

# **Digitales Brandenburg**

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

## **Diplomatische Geschichte des Markgrafen Waldemar von Brandenburg**

unmittelbar nach den Quellen dargestellt

**Klöden, Karl Friedrich von**

**Berlin, 1845**

Vierter Abschnitt. Markgraf Ludwig mit König Karl ausgesöhnt.

**urn:nbn:de:kobv:517-vlib-5337**

## Vierter Abschnitt.

### Markgraf Ludwig mit König Karl ausgeföhnt.

So demüthigend auch Markgraf Ludwigs Unterwerfung erschien, so hat doch schon das Bisherige gezeigt, daß sie an eine Reihe von Bedingungen geknüpft war, deren Erfüllung König Karl übernommen hatte, und welche meistens von so schwieriger Art waren, daß ihre Annahme von Seiten Karls genugsam zeigt, wie sehr ihm selber daran lag, den sich bis ins Endlose fortspinnenden Zwist mit dem Baierschen Hause wenigstens für jetzt beseitigt zu sehen. Wir können diese Bedingungen nur aus den einzelnen Urkunden entnehmen, zum Theil sogar nur aus Andeutungen; aber es ist nöthig, daß wir sie hier zusammen gestellt überblicken.

1. König Karl soll bei dem Papste auswirken, daß der über Ludwig, seine Anhänger und Lande verhängte Bann aufgehoben würde. — Karl versprach zu dem Ende, mit Ludwig selber nach Avignon zu reisen.

2. Karl sollte ihm die Päpstliche gesetzliche Anerkennung seiner Ehe mit Margaretha Maultasch verschaffen. Dies stand mit dem Vorigen in Verbindung, und sollte zugleich mit erledigt werden.

3. Ludwig sollte die Grafschaft Tirol behalten. — Dies wurde zugestanden, doch bedingte sich Karl den Durchzug nach Italien.

4. König Karl sichert Ludwig zu, den Besitz der Mark Brandenburg in ihrem ganzen Umfange, mit der dazu gehörigen Kurstimme des Reichs, und dem Erzkämmerer-Amte. — Dies war der schwierigste Punkt von allen, und dennoch bestand Ludwig auf seine unbedingte Zugestehung. Mit alle dem hatte Karl erst vor drei Vierteljahren den Markgrafen Waldemar belehnt, und konnte diese vollkommen gesetzmäßige, Angesichts des Reichs vollzogene Belehnung auf keine Weise zurücknehmen, oder für ungültig erklären, denn war sie nicht gültig, so war es eben so wenig irgend eine andere Belehnung. Zudem war Waldemar einmal da, und nach Karls Ueberzeugung unbestreitbar in seinem Rechte, das sich nicht bloß auf diese letztere Belehnung, sondern auch auf die Rechte seiner Geburt stützte. König Karl kam über diesen intrikatsten Punkt in große Verlegenheit, da Ludwig weit entfernt war, irgend eines dieser Rechte aufzugeben, welche mit fast noch größerem Rechte jetzt ein Anderer besaß, dem sie Karl selber wieder verliehen hatte, und dem jetzt nicht einfallen konnte, sie diesem zu nehmen. Es ist schade, daß wir die Verhandlungen über diesen wichtigen Punkt gar nicht kennen, die man vielleicht, weil sich kein Mittel zu einer Ausgleichung ergab, gar nicht dem Papiere anvertraut hat. Es scheint, daß Karl endlich allerdings Ludwigs Forderung zugestanden hat, ohne ihm aber den Besitz zu garantiren, denn das letztere vermochte er nicht, da es nunmehr zwei sich feindlich gegenüber stehende Markgrafen und Kurfürsten von Brandenburg und Erzkämmerer des Reiches gab, wie es vorher zwei gleich berechnigte Römische Könige gegeben hatte. Er scheint die Sache in der That nach Analogie einer doppelten Besetzung der Römischen Königswürde betrachtet zu haben. Gab es zwei Römische Könige, so mußten sie sich mit den Waffen bekämpfen, und die Würde blieb dem Sieger. Das hatte Markgraf Ludwig so eben erst dem Könige Karl fühlbar ins Gedächtniß gerufen. Bei Karls verdecktem Hasse mag es ihm doch ein heimlicher Triumph gewesen sein, seinen bisherigen Gegner jetzt in einer eben so großen Verlegenheit zu erblicken, denn anders, als durch das Schwert, war der verwickelte Knoten anscheinend nicht zu lösen. Wir wissen nicht, was in dieser Beziehung weiter zwischen beiden verabredet ist, wünschen aber sehr, daß unsere Leser diesen Gesichtspunkt festhalten mögen; gewiß ist es, daß Karl den Markgrafen Ludwig in dieser Würde anerkannte, denn Ludwig nannte sich nicht nur in der oben erwähnten, zu Frankfurt am Main unter den Augen Karls ausge-

stellten Urkunde Markgraf zu Brandenburg und zu Lausitz, des heiligen Römischen Reichs obersten Kämmerer, Pfalzgraf beim Rhein, Herzog in Baiern und Kärnthen, Graf zu Tirol und zu Görz, Vogt der Gotteshäuser Aglay, Trient und Brixen, sondern Markgraf Ludwig gab auch am 25. Juni urkundlich als Kurfürst zu Brandenburg und oberster Kämmerer seine Genehmigung dazu, daß König Karl die Juden zu Frankfurt der Stadt verpfändete, theils um Geld zu erhalten, theils um sie zu schützen 1). — Daß Karl dem Markgrafen Ludwig jene Forderung zugestanden hat, ist hiernach nicht zu bezweifeln, aber es mag ihm wohl schwer auf der Seele gelegen haben, wie diese arge Verwickelung sich lösen sollte, besonders, wenn er an seine alten Freunde, die Afskanischen Fürsten dachte, denen er in keinem Falle Wort halten konnte; denn selbst wenn Ludwig unterlag, waren seine durch die Erbverbrüderung zu seiner Nachfolge berufenen Brüder da, und von einer Succession der Afskanischen Fürsten keine Rede. Kaum hatte Karl sich je in einer solchen Verlegenheit befunden.

5. König Karl giebt die Lausitz, welche ihm Waldemar abgetreten hatte, wieder an Ludwig heraus. — Auch dieser Punkt ist, wie die Folge ergiebt, zugestanden worden, und mag Karl sehr schwer gefallen sein.

6. Markgraf Ludwig hatte jüngst zu Passau geschworen, daß er Karls vormalige Wahl zu Rense niemals für gültig halten wolle, deshalb drang er jetzt auf deren gänzliche Vernichtung. Das Reich sollte erst von Kaiser Ludwigs Tode an für erledigt erklärt werden. Karl aber sollte sich gefallen lassen, wie es auch vor funfzig Jahren mit Kaiser Albrecht I geschehen, daß seine Wahl jetzt noch einmal, und zwar zu Frankfurt, wo es das erstemal nicht geschehen war, vorgenommen, und er darauf in dem Dom daselbst auf den hohen Altar gesetzt würde. Auch seine erste Krönung zu Bonn müsse als nicht geschehen betrachtet, und er noch einmal zu Aachen in Gegenwart aller Kurfürsten gekrönt werden, damit jeder Zweifel an seiner Rechtmäßigkeit beseitigt würde. — Auch diesen wichtigen Punkt bewilligte Karl, obgleich er faktisch, und ganz gegen die Päpstlichen Ansichten, damit den verstorbenen Kaiser Ludwig als einen rechtmäßigen Römischen Kaiser und König anerkannte, und zugleich darlegte, daß er —

1) Menschlager Staatsgesch. 410. Anmerk. 2.

Karl — selber seine Würde nicht von dem Papste, sondern von dem Reiche zu empfangen habe 1).

Man muß gestehen, daß Markgraf Ludwig seine Freundschaft dem Könige nicht wohlfeil verkaufte. Alles was er ihm dagegen zugestand, war:

1. Vollständige Anerkennung als Oberhaupt des Reichs, seine und seiner Freunde Stimme bei der neuen Wahl, und Ausübung seines Amtes bei derselben, und bei der Krönung.

2. Die Erlaubniß des Durchzuges durch Tirol nach Italien.

3. Die Herausgabe der Reichsheiligthümer und Kleinodien.

4. Dem Könige Karl zu huldigen, und die Lehen von ihm zu nehmen.

5. Die Rechte auf die Lande Görlich und Baugen an Böhmen abzutreten.

Unstreitig gestand Karl weit mehr zu, als Ludwig, nicht zu gedenken, daß ersterer durch seine Zugeständnisse in ein weit schlimmeres Gedränge kam, als letzterer, der nur seinen begonnenen Krieg in der Mark fortzusetzen brauchte, und von dem Könige Karl nichts mehr zu fürchten hatte, wodurch er weit freiere Hand erhielt, und nun um so leichter hoffen durfte, mit seinem Gegner fertig zu werden. Die Verhältnisse hatten sich gar sehr zu seinen Gunsten geändert. Es wäre im hohen Grade interessant zu wissen, was in Karls Seele vorging, als er sich gegen den Markgrafen zu allen diesen Opfern verstand. Der in seiner Seele tief wurzelnde Haß gegen Ludwig war durch seine Heirath keinesweges beseitigt, sondern wurde nur gewaltsam zum Schweigen gebracht, und durfte sich, wenigstens für jetzt, nicht äußern. Ludwig behandelte ihn, wie die Bedingungen zeigen, ohne freundliche Rücksichten, und ließ in seinen Forderungen nicht das Mindeste nach. Das war nicht geeignet, Karls Haß zu vermindern; dennoch gewährte er, was Ludwig verlangte, ohne bis jetzt zu übersehen, wie er dessen Forderungen gerecht werden sollte, wenigstens war ein Theil derselben mit unermesslichen Schwierigkeiten verbunden. Karl war indessen nie schwierig, wenn es sich darum handelte, Verbindlichkeiten zu übernehmen. Hatte er sich doch bei dem Papste, als er zum Römischen Könige erwählt werden sollte, zur Erfüllung von Bedingungen anheischig gemacht, vor denen Kaiser Ludwig zurück gebebt war. Er verließ sich auf sein Talent, nachher noch Wege

1) Olenzlager 411. Anmerk. 4.

zu finden, welche neben allen diesen Bedingungen vorbei führten, ohne sie direkt zu verletzen, und ohne die Form umzustossen, und selten ist Jemand an Auswegen so reich gewesen, als er. Vieles konnte verschoben werden, und wie viel die Zeit, auch in den bindendsten Versprechungen ändert, hatte ihm seine Erfahrung oft genug gezeigt. Ohne Zweifel gab er seine Zusagen sämmtlich mit dem heimlichen Vorbehalt, davon nur das zu halten, was durchaus nicht umgangen und verschoben werden konnte. Den Markgrafen Ludwig groß und mächtig zu machen, lag nicht im Entferntesten in seiner Absicht, er war ihm in der That schon viel zu mächtig, und eben daß er es war, versetzte ihn in die jetzige Verlegenheit. Das Alles läßt vermuthen, daß Karls Ausföhnung mit Ludwig nichts Anderes, als eine Einstellung der offenen Feindseligkeiten, und die Herbeiführung eines äußerlich guten Vernehmens beabsichtigte, daß sie aber weit entfernt war, ein herzliches und freundschaftliches Vernehmen herbei zu führen. Ludwig kannte seinen Gegner, und trauete ihm nicht, Karl aber haßte seinen Gegner nach wie vor, und rechtfertigte dadurch Ludwigs Mißtrauen. — Es ist indessen nunmehr Zeit, uns wieder nach der Mark zu wenden <sup>1)</sup>.

Markgraf Waldemars geistiger Zustand scheint sich nach und nach verschlimmert zu haben, und allerdings mußten die Nachrichten, welche er aus dem westlichen Deutschlande empfing, auf ihn sehr niederschlagend wirken, und konnten den von uns vorausgesetzten Zustand unmöglich bessern. Es ist begreiflich, daß darüber ausdrückliche Nachrichten fehlen, denn man verhehlt in allen solchen Fällen den Zustand möglichst; alle Chroniken entfernter Gegenden sind über ihn unglaublich dürftig, alle einheimischen Chroniken fehlen, und die einzige vorhandene aus der Nähe, die Magdeburgische, deutet den Zustand an. Allein so wie in gewissen Fällen keine Antwort auch eine Antwort ist, so ist auch in ähnlichen Fällen keine Nachricht ebenfalls eine Nachricht. Es ist nämlich überaus auffallend, daß Waldemar, ungeachtet er im vollen Besitze der markgräflichen Rechte, wenn auch unter einer geheimen Aufsicht war, doch so wenige Regentenhandlungen ausübte. Die Zahl seiner Urkunden ist übermäßig gering, wenn man sie mit der Zahl der Urkunden Ludwigs vergleicht. Es findet sich äußerst sel-

<sup>1)</sup> Eine Urkunde Markgraf Ludwigs, durch welche er den von der Schulenburg gewisse Renten in Apenburg und Salzwedel verleiht, (Lenz Urkunden 961) scheint in diese Zeit zu gehören, führt aber offenbar eine unrichtige Jahreszahl, und kann daher hier nicht benutzt werden.

ten ein Lehnbrief von ihm, eine Schenkungsurkunde, ein Rechtspruch, eine Verpfändungs- oder Verkaufsurkunde, und wie die vielen übrigen Urkunden sonst noch heißen mögen, welche andere Regenten in großer Menge ausgestellt haben. Und doch waren dies einfache Handlungen, zu denen nichts weiter, als Gedächtniß, gesunde Urtheilskraft und Kenntniß der gesetzlichen Formen gehörte, welche letzteren übrigens die Notarien genau kannten, die mit ihrer Kenntniß dem Urkundenaussteller aushalfen. Waldemar muß diese Regentenhandlungen selten ausgeübt haben, sonst müßten sich die dabei ausgestellten Urkunden häufiger finden. Wäre Waldemar wirklich unecht gewesen, und hätte dies unterlassen, weil ihm die dazu erforderliche Geschäftskentniß ermangelte, so wäre es von den Askanischen Fürsten eine kaum zu begreifende Ungeschicklichkeit gewesen, wenn sie nicht Veranstaltungen getroffen hätten, diesen Mangel zu suppliren, und dies wäre sehr leicht gewesen. Berechtigt war Waldemar zu diesen Handlungen, denn er war als Regent anerkannt, vorkommen mußten die Gelegenheiten ihm, wie jedem anderen Regenten, dazu gaben die von ihm beherrschten vier Provinzen hinreichende Gelegenheit. Ihm wie den Askanern mußte daran liegen, sich als Regenten thätig, aufmerksam, kräftig und gewandt, kurz als den alten Waldemar zu zeigen, und fehlte die Gewandtheit, so konnte dieser Mangel durch die Annahme gewandter Notarien ohne Mühe vollständig verdeckt werden. Personen, die nicht zum Regieren geboren sind, und doch zur Regierung kommen, regieren immer eher zu viel, als zu wenig, eben so wie Personen, die das Fahren nicht verstehen, am meisten mit den Zügeln arbeiten. Davon zeigt sich nichts bei Waldemar. Es finden sich so wenige Urkunden, daß es unbegreiflich bleibt, wie während der Zeit seiner Regierung so viele öffentliche Handlungen umgangen, oder durch die Beamten ohne Urkunden abgemacht werden konnten. Da dies nun weder an seiner Unkenntniß des Geschäftsganges, noch an seiner Berechtigung dazu, liegen konnte, so muß ein innerer Grund vorhanden gewesen sein, der ihn daran verhinderte, und seine Mitwirkung nur in den dringenderen Fällen zuließ, wo es nicht zu umgehen war, und dieser Grund muß im Lande, wenigstens den Gebildeteren bekannt gewesen sein, wenn man ihn auch nicht aussprach. Wäre wirklich ein Betrug im Spiele gewesen, wель eine Menge Urkunden — veranlaßt durch die Askanier, und ausgestellt unter Waldemars Namen, — würden wir besitzen, die für Waldemars Thätigkeit, Gewandtheit und Ver-

trauthheit in den Geschäften zur Zeit ihrer Ausstellung das rühmlichste Zeugniß abgelegt hätten. Daß es nicht geschehen, ist ein sehr erheblicher Beweis für die Redlichkeit der Sache und der Theilnehmer, aber es läßt uns auch zugleich Vermuthungen über Waldemars Zustand wagen, die dadurch als sehr begründet erscheinen.

Das neue Haus zu Bögow, ein festes landesherrliches Schloß, mußte anderen Hauptleuten anvertraut werden. Es geschah dies, — nicht durch den Markgrafen Waldemar, — sondern durch den Grafen Albrecht von Anhalt und den Herzog Rudolf von Sachsen, zu Köpenik am 23. Juni, durch folgende Urkunde.

Wir Albrecht von Gottes Gn. 2c. und wir Rudolf der junge 2c. bekennen in diesem Briefe, daß wir gelobt haben und geloben dem Busse Mylow, Ebel und Heinemann von Nykammer, alle die Kosten abzunehmen, die sie tragen von unsertwegen auf dem neuen Hause zu Bögow, das sie inne haben von unsertwegen zu getreuer Hand, und all des Gewinnes, den sie machen von unsertwegen, den sie redlich beweisen mögen, den wollen wir ihnen auch abnehmen. Wäre auch, daß sie baueten, und das vorgenannte neue Haus zu Bögow fester machten, die Kosten und all den Gewinn wollen wir ihnen abnehmen, ehe wir das vorbenannte neue Haus zu Bögow von ihnen bringen. Dazu lassen wir ihnen diese Dörfer: Neuendorf, Hermannsdorf, Berkholz und Buchow. Der Dörfer sollen sie redlich genießen, als sie am Besten können, so lange sie das vorgenannte neue Haus zu Bögow inne haben uns zu Dienste 1).

Busse von Mylow stammte aus dem nördlich von Plau an der Havel gelegenen Schlosse und Dorfe Mylow, die von Nykammer waren in dem gleichnamigen Dorfe bei Nauen zu Hause. Das neue Haus ist nicht identisch mit dem Schlosse zu Bögow, dem jetzigen Dranienburg, denn zu dem letzteren gehörten Einkünfte aus den Dörfern Lenzen, (jetzt Lehnitz), Bernclaw (jetzt das Borwerk Bärenklau), Germendorf (jetzt Quaden Germendorf), Eichstede (jetzt Eichstädt), Filsant (jetzt Behlesanz), Feltyrn (jetzt Belten), Groten Eziten (jetzt Gr. Zietzen) und Ezwant (jetzt Schwandte) 2). Jenes neue Haus, zu welchem die vier in der Urkunde genannten Dörfer gehörten, scheint damals noch nicht lange erbaut worden zu sein. Als späterhin neben dem Hause und der dazu gehörigen

1) Urkunden Anhang Nr. XL.

2) Landbuch p. 26.

Wassermühle noch eine Sägemühle und ein Eisenhammer erbaut wurden, walteten die Mühlwerke vor, und das Schloß erhielt den Namen Neu Mühle. Es lag auf der Stelle neben der jetzigen Dranienburgschen Mühle, eine Viertel Meile nördlich von Dranienburg. Unter dem Namen Nuwemul ist es im Landbuche unter den Schlössern aufgeführt. Es gehörten dazu Dörfer Wälder und Heiden <sup>1)</sup>, und obgleich das Landbuch fortfährt: die Namen der Dörfer sind diese, — so läßt es hier doch eine Lücke, denn manche der Dörfer sind wohl nicht mehr vorhanden gewesen. Sie können jetzt nach der obigen Urkunde eingetragen werden. Wenige Gegenden haben so bedeutende Veränderungen erfahren, als diese und das benachbarte alte Land Löwenberg. Es zeigt sich dies auch wieder bei diesen Dörfern. Neuendorf wird schon 1271 und 1277 Niendorf genannt <sup>2)</sup>, zur Zeit des Landbuches 1375 muß es aber schon wüst gewesen sein, denn es wird nicht genannt. 1419 lag es urkundlich wüst <sup>3)</sup>. Jetzt ist es ein Vorwerk zwischen dem Liebenberger und Löwenberger Walde. — Hermannsdorf; im Landbuche findet sich ein Hermenstorp <sup>4)</sup> jetzt Hermsdorf, es liegt nordöstlich von Tegel. Doch ist es zu weit vom Schlosse entfernt und jenes Hermannsdorf dürfte ihm wohl näher gelegen haben aber an unbekannter Stelle. In diesem Falle existirte es zur Zeit des Landbuches nicht mehr. Berkholz, war ebenfalls zur Zeit des Landbuches schon zerstört. Es lag an der Stelle des jetzigen Theerofens Berkholzgrund, westlich von dem jetzigen Vorwerke, ehemaligen Dorfe und Stammsitze, der berühmten Familie Kerkow. Buchow, war zur Zeit des Landbuches nicht mehr vorhanden. Seine Stelle ist ganz unbekannt. Das Schloß Neumühle wurde im Kriege 1402 gänzlich zerstört <sup>5)</sup>, und diente nachher nur noch kurze Zeit. 1419 gehörten zum Theil andere Dörfer zum Schlosse, ohne Zweifel weil die meisten der früheren zerstört waren; aber auch die jetzt dazu gehörigen Dörfer Neuendorf (ist das früher schon genannte), Ratheheyde (jetzt Rassenheyde), Grabstorp (1270 Scrabestorff, 1329 Scrapstorp <sup>6)</sup> sind nicht mehr vorhanden, und Bernhöffde (jetzt Bernöwe) nebst der Sägemühle, Mahlmühle

1) Landbuch p. 26. 19. an welchem letzteren Orte der Herausgeber den Namen unrichtig auf die Dranienburger Mühlen deutet.

2) Gerken Stiftshistorie 482. 725.

3) v. Raumer Cod. I. 133.

4) Landbuch p. 77.

5) Klöben die Mark Brandenburg 2c. oder die Quigows II. 48. 61. 64.

6) Lenz Stiftshistorie von Brandenburg 74. Gerken Stiftshistorie 545.

und dem Eisenhammer lagen wüste 1). Aus dem damaligen Versuche, das Schloß wieder aufzubauen, muß nichts geworden sein, denn es wird später nicht mehr genannt. Die Geschichte dieses sehr unbekanntes Schlosses erhält durch obige Urkunde eine wünschenswerthe Aufklärung.

Merkwürdig ist es übrigens, daß die vorher mitgetheilte Urkunde nicht einmal im Namen, oder im Auftrage des Markgrafen Waldemars abgefaßt ist.

Wenn gleich in der Mark jetzt anscheinend kein Krieg geführt wurde, so muß man doch nicht glauben, daß es ruhig gewesen ist. Nur die Fürsten saßen still; die Mannen der Ludwig ergebenen Landestheile befehden aber die, welche Waldemar ergeben waren, nach Belieben, besonders an den Grenzen, trieben einander das Vieh weg, fingen einander die Kaufleute und ihre Waaren fort, und suchten sich gegenseitig möglichst zu schaden. Der Krieg hatte sich in lauter einzelne Fehden aufgelöst.

Markgraf Ludwig der Römer wartete unterdessen sehnlichst auf die Ankunft des Königs Waldemar von Dänemark, der versprochen hatte, ihm mit einem Heere zu Hülfe zu kommen, dessen Ankunft sich aber immer noch verzögerte. Schon hatte er in den Landen, welche die Aftanier besetzt hatten, Verbindungen angeknüpft, mit den Städten und Mannen unterhandelt, und ihnen Versprechungen gethan, selbst Uebereinkommen waren schon vorläufig abgeschlossen worden. Allein ohne Anwendung von Waffengewalt war doch nicht viel auszurichten, um so weniger, als man in der Mark an der Ausöhnung Karls mit den Baiern zweifelte, noch weniger aber glauben wollte, daß Karl Ludwig den ältern als Markgrafen von Brandenburg anerkannt habe. Ludwig des Römers Versicherungen, daß es so sei, wurden ungläubig aufgenommen, und dieser Zweifel erhielt besondere Nahrung durch den Umstand, daß König Karl selber der Mark keine Benachrichtigung sandte. Mit Recht setzte man voraus, daß wenn er eine Aenderung haben wollte, er die Mark demgemäß anweisen würde. Ludwig konnte dieses Zögern des Königs Karl nicht begreifen, und doch erklärte es sich sehr genügend aus dessen Verlegenheit über die zu ergreifenden Maßregeln, welche Ludwig der Römer von seinem Standpunkte aus schwerlich genugsam würdigte. Um dennoch die Zeit nicht ungenutzt verfließen zu lassen, entschloß er sich

1) v. Raumer Cod. I. 80.

zu einem bestimmten Schritte. Er ging nach dem Lande Lebus, und drang von da in den Waldemar anhängenden Barnim ein. So gelangte er nach Alt Landsberg. Schwerlich ist dies anders geschehen, als mit bewaffneter Hand, denn die Stadt war von Askaniern besetzt, und hatte diesen Treue geschworen. Ihre Ehre wäre dahin gewesen, hätte sie, ohne unterworfen zu sein, die Thore geöffnet. Es ist uns über die Art, wie dies bewirkt wurde, nichts aufbehalten, aber wir dürfen mit der höchsten Wahrscheinlichkeit annehmen, daß er die Stadt belagert und bestürmt hat.

Am 14. Juli befand er sich in der Stadt, und erließ hier, zugleich im Namen seines Bruders, der jetzt in Tirol war, aus diesem Orte, dem ersten, welchen er von den abgefallenen wieder erobert hatte, eine höchst merkwürdige Erklärung über die Art und Weise, wie die Zwietracht zu beendigen sei, und was das Land ferner von ihm und seinem Bruder zu erwarten habe. Es ist von hoher Wichtigkeit für diese Verhältnisse.

Ludwig der ältere und Ludwig der Römer sein Bruder u. bekennen in diesem Briefe, daß sie nach Rath ihrer Räte getheilt haben um allen Streit, Auslauf und Aufruhr, so wie um allerlei Wirren, wie sie genannt seien, zwischen ihnen an dem einen Theile, und zwischen den Städten und Landen in der Mark an dem andern Theile.

1. Die Städte und die Lande sollen zwei oder vier Männer schicken, und die Markgrafen eben so viele biedere Leute, denen wohl zu glauben ist, die sollen hinreiten zu dem Römischen König. Bekennt dann der König, daß die Markgrafen und er freundlich und gütlich versöhnet und berichtigt sind, so daß ihnen und ihren Erben die Mark zu Brandenburg bleiben soll, so sollen die Herren, die Städte und Lande in der Mark ohne alle Widerrede und Streit sich wieder an die Baierschen Markgrafen und ihre Erben halten, und ihnen gehorsam und unterthänig sein, wie sie es zuvor ihrer rechten Herrschaft und Markgrafen Ludwig gewesen sind, und wir sollen dann künftig ihre huldige gnädige Herrn sein, und sollen ihnen weder insgesammt, noch dem Einzelnen nimmermehr etwas nachtragen um alle den Streit und Spaltungen, die sich zwischen ihnen und uns zugetragen haben, und sollen ihrer Keinem das jemals entgelten lassen, weder mit Worten noch mit Werken, sondern alle Streitpunkte sollen todt sein, so daß ihrer nimmer von uns, noch unsern Erben, gedacht werden soll.

2. Wenn nun das geschieht, daß der König unsere Sühne bekennet, wie vorhin angegeben, so sollen wir mit der Fahrt (Gesandtschaft) dann haben all unser Recht und Nutzen, wie sie heißen mögen, welche wir hatten an dem Tage, da diese Aufläufe und Wirren zuerst anfangen.

3. Auch sollen alle Ritter und Knechte, Manne, Bürger, geistliche und weltliche Leute, wie sie heißen mögen, in alle Nutzungen treten, die sie mit Briefen und guter Gewohnheit beweisen mögen, und alle die Rechte haben, die sie zuvor hatten, ehe sich dieser Krieg erhob und anfang.

4. Was Gefangene betrifft auf beiden Seiten, deren man mit Recht und ohne Arglist mächtig ist (d. h. die man mit Recht in seiner Gewalt hat) die sollen Tag haben (frei sein) bis zur Wiederkunft der vorgenannten. Wie es dann darum ergehen soll, das sollen viere unserer Manne entscheiden, und zweien Rathsmanne von Frankfurt, von Berlin und einer von Spandau, und Friedrich von Lochen. Wie es die entscheiden, also soll es sein.

5. Was verhandelt ist auf dem Teltow, und zu Mittenwalde vorwissent ist, (d. h. durch gerichtliche Caution festgestellt ist), soll fallen, was aber auf dem Barnim, auf der Zauche und auf dem Glynne verhandelt und bedungen ist, das soll bestehn bis auf die vorbeschriebene Zeit, bis der Römische König, unser Herr, um unsere Berichtigung gesprochen hat.

6. Es soll ein guter Friede sein überall in der Mark, bis auf die Zeit, und sollen alle Fremden (Truppen) zu Hause reiten, ausgenommen die da für Lohn dienen in den Städten, die sollen bleiben, den Landen und uns ohne Schaden.

7. Auch sollen wir alle Fremden aus der Mark entlassen, sie haben Besten oder nicht, wer sie seien. Die sollen wir entfernen, und die Besten mit unseren Erbmannen besetzen. Wäre es aber, daß wir Fremder bedürften, so sollen wir sie nur nehmen nach dem Rathe unserer Herren und besessenen Manne und der Städte.

8. Es sollen die (Bürger) von Köpenick die Stadt selber einnehmen, so daß kein Fremder darin bleiben soll. (Die Städte waren von Afsanischen Truppen besetzt). So sollen die von Berlin besetzen das neue Haus vor Mittenwalde, die von Spandau die neue Mühle vor Böhrow, und die von Frankfurt, Alt Landsberg. Und wollten die Fremden die Besten etwa nicht räumen, so soll man sie hindern, und ihnen nichts verkaufen.

Daß wir alle diese vorbeschriebenen Stücke stets und ganz halten wollen, ohne irgend eine Arglist, darum geben wir ihnen diesen Brief, der gegeben ist zu Alt Landsberg r. 1).

Die letztgenannten Artikel 6. 7 und 8 sind ohne Zweifel diejenigen, welche auf dem Barnim, der Zauche und dem Glyn bedungen waren, und welche Ludwig der Römer aufrecht erhalten wissen wollte. — Unstreitig hat seine bestimmte Behauptung, daß König Karl sich mit den Baiern versöhnt, und Ludwig als Markgrafen von Brandenburg anerkannt habe, daß er es sogar auf die Aussage an den König zu sendender glaubwürdiger Männer ankommen lassen wollte, im Lande großes Aufsehn gemacht, und Viele sind gewiß in Zweifel gewesen, welche Parthei sie ergreifen sollten. Dennoch schien es ihnen bedenklich, bloß von dem Ausfall dieser Sendung die Frage über Ludwigs Recht an die Mark abhängig zu machen, wodurch das ganze Verhältniß beinahe den Character einer Wette erhielt. War Ludwigs Angabe richtig, so mußte sich sein Recht auf andere Weise feststellen lassen. Nachdem in den verschiedenen Landen der Mark über die Sache berathen worden war, ertheilte man dem Markgrafen Ludwig dem Römer die Antwort: man wolle keine Boten an den König schicken, sondern zöge es vor, an ihn zu schreiben, und anzufragen, wen sie für ihren Herrn halten sollten, ob Ludwig oder Waldemar. Dagegen ließ sich allerdings nichts einwenden, indessen hängt die Antwort nicht selten von der Form der Frage ab, und darum ließ sich Ludwig der Römer mit den Städten, welche Waldemar anhängen in einen Vergleich ein über deren Vorhaben. Leider ist die Urkunde noch nicht wieder aufgefunden, und wir kennen nur deren Inhalt im Allgemeinen, nicht aber die Einzelheiten 2). Wahrscheinlich war festgesetzt worden, daß bis zum Eintreffen der Antwort ein Waffenstillstand bestehen sollte.

Es scheint, daß Markgraf Ludwig der Römer nicht allein aus dem Lande Lebus den Barnim angegriffen und Alt Landsberg erobert habe, sondern daß auch gleichzeitig mit dieser kriegerischen Operation von der Neumark her ein Angriff gegen Oderberg und den Alt Barnim statt gefunden hat, der ebenfalls gelungen ist, und unter anderen Orten auch die Cisterzienser-Abtei Chorin dahin brachte, daß sie mit dem Markgrafen unterhandelte, und sich

1) Urkunden Anhang Nr. XLI. Auch in Sidicin Beiträge IV. 34, aber mangelhaft.

2) Sidicin Beiträge III. p. 224. Nr. 110.

gegen das Versprechen der Verzeihung ohne Schwierigkeiten ihm unterwarf. Am 14. Juli war Ludwig zu Alt Landsberg, und erließ dort sein Manifest; am 15. Juli war er in Chorin, und stellte dem Kloster eine Urkunde aus, worin er zugleich im Namen seines Bruders sich dem Abt und Convente des Klosters, in Folge sehr günstig aufgenommenen Verhandlungen, gnädigst zugeneigt erklärt, so daß er ihnen jeden Unwillen und alle Undankbarkeit, die wegen eines gewissen erdichteten Waldemars veranlaßt worden, gänzlich verzeiht. Er nimmt sie in seinen Schutz und Schirm mit Personen, Sachen und Gütern, und will, daß ihnen alle bei Gelegenheit des erwähnten Zwistes entzogenen oder gewaltsam besetzten Güter wieder gegeben werden sollen. Alle seine Hauptleute und Beamten sollen sie nicht beunruhigen. — In der Begleitung des Markgrafen erscheinen: Friedhelm von Kottbus, Herr der Herrschaft Kottbus in der Lausitz; Ritter Johann Lynzendorfer, sein Hofmeister, ein Baier, Betekin von Ost, zu Driesen geseßen; Falko von der Liesenitz, derselbe Ritter, welcher vor Briesen zu Ludwig stieß, aus der Mittelmark; Marquard Loterpeck, ein Baier, und Henning von Wedel 1).

Noch ehe die Städte an den König Karl schrieben, verlangten sie für den, nach Ludwigs des Römers Angaben möglichen Fall, daß sie wieder an den Markgrafen Ludwig gewiesen würden, eine Sicherheit für das von ihm gegebene Versprechen einer allgemeinen Amnestie, denn ohne diese wäre ihre Hingebung an den Markgrafen Waldemar, trotz der Königlichen Belehnung, nicht anders denn als Landesverrätherei, Felonie und Hochverrath bestraft worden, und es wären viele Köpfe geflogen. Für alle Fälle darin sicher gestellt zu sein, war demnach für die Städte von der höchsten Wichtigkeit, und es mußte dies jeder anderen Verhandlung vorausgehen. Ludwig der Römer vermochte zu dem Ende die ihm sehr ergebenen Städte der Neumark Arnswalde, Friedeberg und Landsberg, die Bürgerschaft für ihn und seinen Bruder dieserhalb zu übernehmen. Die Rathmannen dieser drei Städte begaben sich, mit sicherem Geleite versehen, nach Spandau, das noch Waldemarrisch war, und wo am 25. Juli ein Landtag abgehalten wurde. Hier erklärten sie urkundlich und öffentlich, daß sie allen Städten und Mannen in der Mark gelobt haben und geloben, mit diesem Briefe ohne irgend eine Arglist, daß der hochgeborne Fürst, ihr

1) Gerken Cod. II. 486.

Herr Markgraf Ludwig von Brandenburg und seine Erben, ihnen Allen insgemein so wenig, als einem Einzelnen irgend etwas nachtragen oder gedenken wollen, um alle Sachen und Geschichten, die sich zugetragen haben zwischen ihrem ehegenannten Herrn, und Städten und Mannen in der Mark, und er soll sie das nimmer entgelten lassen, weder mit Worten noch mit Werken, sondern alle Sachen sollen todt sein, daß ihrer nimmer gedacht werden soll. Dafür stehen sie ihnen, und haben als Zeugniß ihr Inseigel an diesen Brief gehangen, der gegeben ist zu Spandau 2c. 1). — Es zeigt dies Alles, wie zweifelhaft man in der Mark geworden war, wen man als rechten Herrn erkennen sollte, denn allerdings waren nun schon Nachrichten von dem guten Vernehmen zwischen Karl und Ludwig nach der Mark gedrungen, obgleich der König noch immer schwieg.

Unterdessen war eine neue ordnungsmäßige Wahl König Karls zu Frankfurt vorgenommen worden, und Karl schickte sich an zur Krönung nach Aachen zu gehen, bei welcher Gelegenheit auch seine Gemahlin gekrönt werden sollte. Wahrscheinlich um den Papst nicht zu verlegen, wurde letzteres sogar als der eigentliche Zweck der Reise angegeben, so daß Karls Krönung ohne alles Aufsehn statt finden sollte. Markgraf Ludwig der ältere begleitete den König. In Bonn erfuhren sie, daß Aachen mit einer solchen solchen Menge von Geislern, — einer schwärmerischen Sekte, über welche wir weiterhin mehr sagen werden, — angefüllt sei, daß man kaum durchkommen könne. Er ließ sie daher zuvor fortschaffen. Die Krönung wurde am 25. Juli, besonders die der Königin, mit großer Feierlichkeit vollzogen. Ludwig gerieth dabei mit dem Markgrafen Wilhelm von Jülich in einen sehr heftigen Streit wegen Vortragung des Scepters, bis Karl mit Zuziehung der andern Fürsten entschied, daß bei der Krönung eines Königs der Markgraf von Brandenburg, bei feierlichen Reichsbelehnungen der Markgraf von Jülich, das Reichscepter vortragen sollte 2).

Karl beabsichtigte, wie erwähnt, mit Markgraf Ludwig nach Avignon zu reisen, und wartete nur noch nähere Nachrichten vom Papste ab. Der Papst aber verbat den Besuch, und rieth dem Könige, unter den obwaltenden Umständen in Deutschland zu bleiben. Wahrscheinlich war der Papst über seine Ausföhnung mit

1) Dilschmann Spandau 63. Anmerk. p.

2) Rehdorf. ann. ad anan. 1349.

Ludwig nicht sehr erfreut, auch waren ihm Nachrichten über dessen zweite Krönung von Mailand aus zugegangen, die ihn verstimmen mußten. Ludwig beurlaubte sich nun bei Karl, und ging nach Baiern, und dann nach Trident, das ihm lange vorenthalten war, und er nun in Besitz nahm. Er entließ zugleich den bei Karls Einfall in Tirol gefangenen, noch immer in seiner Haft befindlichen, Bischof von Chur aus derselben. Auf Veranlassung Johanns von Mähren, der sich wieder verheirathen wollte, hatte der Papst unterm 17. Dezember 1348 diesem Bischöfe die Untersuchung der Eheangelegenheiten der Margaretha Maultasch aufgetragen. Dieser hatte sie auf den 10. Juli in Tirol vor sein Gericht geladen zur Untersuchung, und er that nun den Ausspruch, daß rechtmäßige Gründe zu einer Ehescheidung vorhanden gewesen seien, weshalb denn die Ehescheidung der Margaretha mit ihrem früheren Gemahl Johann rechtlich ausgesprochen wurde <sup>1)</sup>.

Die vier Städte der Neumark, Königsberg, Soldin, Schievelbein und Lippehne, welche sich für Waldemar erklärt, und mit welchen, wie oben erwähnt, ein fünfwöchentlicher Waffenstillstand zu Ende des vorigen Jahres abgeschlossen worden war, hatten diese Zeit verfließen lassen, ohne sich Ludwig wieder zuzuwenden. Die Fehden waren nach Epiphania's wieder angefangen, und hatten von da an fortgedauert. Dem Markgrafen Ludwig dem Römer kam es vor Allem darauf an, sich im Lande über der Oder, der Basis aller seiner Operationen, Ruhe und Sicherheit zu verschaffen. Er ließ deshalb im Sommer Königsberg belagern, und brachte es endlich dahin, daß sich die Stadt durch Kapitulation ergab. Am 30. Juli stellte er derselben folgende Urkunde aus: Er verspricht, daß alle Unnade, Zorn und Haß getilgt, und der Stadt verziehen sein solle, so wohl was sie Uebels an der Besatzung, als auch durch die Niederreißung des Schlosses und die Brechung des Burgfriedens gethan. Es solle zwischen dem Markgrafen und der Stadt eine ewige Eintracht bestehen. In Zukunft solle die Stadt mit keinen markgräflichen Häusern und Besten verbanet werden. Auch soll sie bei allen alten Gerechtigkeiten und Freiheiten verbleiben. Gegen die, von dem Stettinschen Herzoge ausgesprochene, Verfestung der Stadt, will der Markgraf sie ver-

<sup>1)</sup> Gerken Verm. Abhandl. II. 230. f. Wir geben die bisher unbekannte Päpstliche und Bischöfliche Urkunde in der Urkunden Beilage Nr. XLII. und fügen zur Beurtheilung der Verhältnisse in Tirol die Nr. XLIII. hinzu.

theidingen. Kein Fremder soll hinfort im Lande über der Oder ohne Bollbort und Willen der Mannen und Städte ein Amt erhalten. Den Markgrafen umgaben: Hasse von Wedel der ältere, Hasse von Wedel zu Falkenburg, Henning von Wedel, Henning von Uchtenhagen und Otto Mörner. — Allein auch für diese Versprechungen mußten sich noch die treu gebliebenen Städte verbürgen, ehe man ihnen vollen Glauben schenkte. Am 6. August stellten diese deshalb folgende Urkunde aus: Wir Rathmannen der Städte Arnswalde, Neu Landsberg, Friedeberg und von Berlin 1), bezeugen, daß alle solche Dedinge, welche die Hofleute Herr Hasse von Wedel der alte von Schivelbein, Herr Hasse von Falkenburg, Ritter, der alte Henning von Wedel, Henning von Uchtenhagen und Otto Mörner, gededingt haben zwischen Markgraf Ludwig unserm Herrn, und der Stadt Königsberg, so ihnen auch verbriefet sind in denselben Dedingen, die geloben wir, daß er sie ihnen ewiglich festhalten soll und seine Erben. Geseigelt zu Soldin 1349 (6. August) 2).

Da diese Bürgschaft zu Soldin ausgestellt wurde, so läßt dies vermuthen, daß auch diese Stadt sich bereits unterworfen hatte, und dann sind es ohne Zweifel die beiden kleineren, Schivelbein und Lippehne ebenfalls gewesen. Diese Vermuthung erhebt sich zur Gewißheit durch eine Urkunde, welche Markgraf Ludwig der Römer zu Soldin, mit der vorigen gleichzeitig ausstellte, nämlich am 6. August. Er verspricht darin, alle die den Städten verschriebenen Dinge unverbrüchlich zu halten 3). Wir geben diese Urkunde, obgleich sie über das, was Ludwig den Städten versprochen hat, keine nähere Auskunft giebt. Soldin aber muß sich unterworfen haben, denn auf eine andere Weise konnte Ludwig nicht hinein kommen. Auch verfügt er, wie wir weiterhin sehen werden, von jetzt ab in allen vier Städten. Die Neumark war daher jetzt vollständig auf Seiten der Ludwige.

König Karl befand sich zu Köln am Rhein, als die Briefe der märkischen Städte mit ihrer Anfrage bei ihm anlangten. Es mußte nun ein Beschluß gefaßt werden, und das war in dieser so intrikatzen Sache sehr schwer. Markgraf Ludwig war nicht mehr anwesend, sondern in Tirol. Wozu er gerathen haben würde,

1) Es ist Neu Berlin. Die Bezeichnung Neu und Alt wird oft weggelassen.

2) Kehrberg Königsberg II. 6. 28.

3) Urkunden Anhang Nr. XLIV.

wußte Karl, ohne ihn zu fragen. Ludwig hielt den Markgrafen Waldemar, wie er es schon in mehreren Urkunden gethan hatte, aber freilich ohne allen Beweis, für untergeschoben, und konnte kaum anders; denn hätte er ihn für den echten rechten Waldemar anerkannt, so hätte er ihm die Mark, gegen Entschädigung für die darauf verwendeten Kosten, abtreten müssen, wozu Ludwig gar nicht geneigt war. Wohl aber waren des Königs Schwiegervater, Pfalzgraf Rudolf und mehrere andere Kurfürsten in Cöln anwesend, und mit ihnen glaubte er die Sache besprechen zu müssen. Es ergiebt sich mit Bestimmtheit, daß die Kurfürsten der Meinung waren, Karl müsse die Mark an Ludwig weisen, da er ihm alle seine Freiheiten und Rechte bestätigt habe, und ihm das von ihm verschrieben sei. Markgraf Ludwig habe unstreitig ein Recht auf die Mark, da er sie in gesetzmäßiger Weise erhalten; dieses Recht sei ihm zugleich mit allen anderen Rechten in der allgemeinen Bestätigung derselben verbrieft, und es lasse sich nichts dagegen machen. Die Städte seien daher an Ludwig zu weisen. — König Karl theilte diese Ansicht nicht. Zwar war das Recht Ludwigs auf die Mark nicht zu bestreiten; aber ihm stand ein zweites eben so wohl begründetes Recht gegenüber, das Recht Waldemars auf die Mark, welches durch seine Geburt, durch den früheren gesetzmäßigen Besitz begründet, durch seine Befahrt nicht erloschen sei, und in welches er bei seiner Wiederkunft wieder eingetreten. Durch seine feterliche Wiederbelehnung mit seinen Landen sei dieses Recht von dem Könige und dem Reiche vollkommen gesetzmäßig anerkannt, er sei ein unzweifelhafter Markgraf von Brandenburg, so gut als Markgraf Ludwig, allein da er es früher gewesen sei, als der letztere, so sei er näher dazu, und habe ein größeres Recht darauf, als Ludwig; zu dem sei er im Besitze. Eben so wenig könne den Afkanischen Fürsten die Nachfolge in die Markgraffschaft streitig gemacht werden, mit welcher sie so bindend und gesetzmäßig als möglich belehnt worden seien. Wenngleich dem Markgrafen Ludwig sein Recht auf die Mark nicht bestritten oder genommen werden sollte, so sei es doch nicht geltend zu machen, so lange einer der Belehnten, oder einer ihrer rechtmäßigen Erben, noch lebe. Das ungefähr müssen die Gründe und Gegengründe gewesen sein, welche man hervorhob, denn leider können wir sie nur vermuthen, da über Verhandlungen dieser Art keine Urkunden abgefaßt wurden. Nur das ergiebt sich, daß die Versammlung völlig uneinig auseinander ging, da König Karl erklärt hatte, er würde

die Städte an Waldemar und die Afsanier weisen. Pfalzgraf Rudolf glaubte sich hierin seines abwesenden Veters, des Markgrafen Ludwig, annehmen zu müssen, selbst auf die Gefahr hin, dem Könige mißfällig zu werden. Er vereinigte die anwesenden Kurfürsten, und stellte mit ihnen am 11. August zu Cöln eine Urkunde aus, deren Inhalt wir leider bis jetzt nur in folgenden Worten kennen:

Rudolf Pfalzgraf beim Rhein bekennet, daß er und andere seiner Mitkurfürsten zu Recht gesprochen haben: da dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg vom Kaiser Ludwig alle seine Freiheiten und Rechte bestätigt worden, und ihm das auch Kaiser Karl verschrieben, — so soll dieser letztere ihm diese Briefe nicht überfahren, und was er dagegen thäte, soll Ludwigen keinen Schaden bringen. Cöln, Dienstag nach Laurenzi 1). Es wurde dieser Revers dem Markgrafen Ludwig zugesandt 2).

König Karl aber ließ sich durch diesen in Form eines Rechtspruches gefaßten Protest von seiner Ansicht nicht abbringen. Zu allem Uebrigen mochte auch wohl die Betrachtung kommen, daß das Vertrauen zu ihm nothwendig wankend werden mußte, wenn alle die von ihm im Lager bei Fürstenwalde vorgenommenen feierlichen Handlungen als gänzlich nichtig betrachtet werden sollten; denn wer besaß dann noch irgend ein Recht, wenn Waldemar keines besaß? Es gab auf Erden keine größere Sicherheit für Rechte, als diejenigen, welche Waldemar kraft seiner Anerkennung erhalten hatte. Burden die seinigen zurückgenommen, so existirten keine, welche nicht zurückzunehmen waren, und der Glaube an die Rechtsicherheit, das festeste Fundament aller bürgerlichen Ordnung, und in jener Zeit so heilig gehalten, wie die Religion, war in seinen Grundfesten erschüttert. Das mußte vor Allen das Oberhaupt des Reiches verhüten, denn das war eine seiner würdigsten Aufgaben. Daß Karl die Sache auch von dieser Seite her aufgefaßt hat, leidet kein Bedenken, und sie war eines Römischen Königs würdig. Wie ungemein ernst aber die Frage war, wie tief sie in die innersten Verhältnisse eingriff, ergiebt sich aus diesen Betrachtungen, aber auch, welch ein frivoler, aller Geschichtschreibung unwürdiger Sinn dazu gehört, den ganzen Vorgang mit dem Namen eines Possenspiels zu bezeichnen, leichtfertig darüber

1) v. Freyberg Ludwig p. 221. Aroden, Index historicus.

2) v. Freyberg a. a. D. p. 90. Anmerk. 17.

hinzufahren, und dem fein sollenden Scharfsinne, der so leicht den gespielten Betrug entdeckt, verblümter Weise ein Compliment zu machen.

Seiner Ansicht gemäß erließ Karl an die märkischen Städte am 15. August von Cöln aus nachfolgendes Schreiben:

Wir Karl etc. entbieten den Bürgermeistern, den Räten und den Bürgern insgemein der Städte Berlin und Kölln, Spandau, Köpenick, Strausberg, Bernau und Eberswalde, unsern lieben getreuen Unterthanen, Liebe und alles Gutes. Wie wir euch zuvor mit unsern Briefen <sup>1)</sup>, und durch Dithmar, Domherrn zu Breslau, unsern Schreiber, entboten haben, also entbieten wir abermals euern Treuen in diesen gegenwärtigen Briefen, daß wir den hochgebornen Waldemar, unsern Fürsten und Schwager, als einen Markgrafen zu Brandenburg und zu Landsberg, und des heiligen Römischen Reichs obersten Erzkämmerer, nennen, erkennen, halten und haben, und anders Niemanden mehr, und nach seinem Tode die hochgebornen Herzoge von Sachsen, und die von Anhalt, unsere Dheim, Schwager und Fürsten. Und wer euch anders saget, daß wir Jemand anders, denn vorgenannten Waldemar, für einen Markgrafen halten und haben, der thut uns nicht recht, denn das ist mit nichten so. Ueber dies, so gebieten und ermahnen wir euch ernstlich, wann ihr erfahret, daß wir in unserm Königreich zu Böhmen sind, da wir, so Gott will, ganzen Willen haben, vor St. Michaelstag hin (zu kommen), der zunächst kommt, daß ihr dann zween Bürger aus euerm Rathe mit eurer Stadt Gewalt und Macht nach Böhmen sendet, mit dem hochgebornen Rudolf, Herzogen zu Sachsen, unserm lieben Dheim und Fürsten, und mit andern unsern Freunden zu uns, da wollen wir mit diesen unsern Freunden und mit euch darüber vollständig reden. Gegeben zu Cöln an unserer Frauen Tage, Wurzweih, unsers Reichs des Römischen im vierten, und des Böhmischn im dritten Jahre <sup>2)</sup>.

Ein gleiches Schreiben erließ König Karl auch an sämtliche Stände des heiligen römischen Reichs, in welchem er sagt, daß er nach Waldemars Tode keinen Andern für einen Kurfürsten halten wolle, als die obengenannten Herzoge von Sachsen, und Fürsten

<sup>1)</sup> Wahrscheinlich sind die im Lager bei Fürstenwalde erlassenen gemeint.

<sup>2)</sup> Rüter Berlin IV. 308—310. Das Schreiben ist nicht, wie Rüter meint, von 1351, sondern, wie die Regierungsjahre zeigen, von 1349.

von Anhalt, und welches fast wörtlich mit dem vorigen übereinstimmt 1).

Diese Urkunden wirkten in der Mark ungemein aufregend, auf Niemanden aber so schreckhaft niederschlagend, als auf Markgraf Ludwig den Römer. Während er geglaubt hatte, es bedürfe weiter nichts, als Boten an den König zu senden, damit er ihnen sage, er sei mit Ludwig ausgeföhnt, und daß ihm alsdann die Mark sofort überliefert werden würde, während er dies in seinem Manifeste bereits öffentlich ausgesprochen, und die Märker aufgefordert hatte, sich wieder an ihn und seinen Bruder zu wenden, erfolgte jetzt durch den König auf eine ihm völlig unerwartete, ja unbegreifliche Weise eine entgegengesetzte Weisung, und alle seine Hoffnungen und Erwartungen stürzten plötzlich zusammen. Seine Aufforderungen erschienen als voreilig, seine Aussagen und Aeußerungen als unbegründet, er mußte das Vertrauen selbst seiner Anhänger, geschweige denn das der Zweifelnden, verlieren, und die kaum gestillten Unruhen in der Neumark konnten sich wieder erneuern, die kaum bezwungenen Städte und Mannen konnten, nach dieser Königlichen Weisung, wieder abfallen, und das um so leichter, als sie dem Versprechen gemäß, nicht mit Baiern oder fremden Söldnern besetzt waren. Seine Lage wurde sehr kritisch, nichts war mehr von dem Könige zu hoffen, das Schwert mußte entscheiden, und nur auf dem Wege der Eroberung war die Mark wieder zu erhalten, nur durch Kriegsthaten und an der Spitze eines Heeres konnte er sich in seiner schwankenden Stellung noch einigermaßen in geziemender Haltung behaupten. Der Krieg mußte beginnen, und er befahl sofort, sich möglichst stark zu rüsten. Zugleich erfuhr er, daß der von ihm schon so lange mit Sehnsucht erwartete König Waldemar von Dänemark mit einem Heere auf der Insel Boel bei Wismar gelandet sei, daß die Herzoge von Pommern, mit ihm verbündet, in Mecklenburg eingefallen wären, und daß König Waldemar versuchen wolle, sich mit seinem Heere bis nach der Mark durchzuschlagen, und sich mit Ludwig zu vereinigen.

Ludwigs Anhänger in der Neumark und im Lande Lebus waren durch Karls Briefe weit weniger betroffen gemacht, als Ludwig der Römer. Von Anfang an gute Ghibellinen, hatten sie den König Karl niemals leiden können, und ihn für treulos ge-

1) Urkunden Anhang Nr. XLV.

halten. Auch die Erscheinung Waldemars war in ihren Augen nichts, als eine von Karl veranlasste Täuschung, und wenn Karl jetzt, nach seiner Ausföhnung mit Ludwig, diesem nicht Wort hielt, so hatten sie das nicht anders erwartet, und Karl blieb sich nur consequent, und setzte seine treulose Rolle fort. Aufforderung genug für sie, auch in der ihrigen fortzufahren.

Anders wirkten die Schreiben auf die Einwohner derjenigen Provinzen, welche Waldemar anerkannten. Hier hatten schon viele gefürchtet, daß König Karl, wegen seiner Ausföhnung mit den Baiern, Waldemar aufopfern würde, denn wie man Ludwigs Rechte anerkennen und bestätigen, und ihm dennoch die Mark vorenthalten könnte, vermochten sie nicht zu einigen. Einer von beiden Prätendenten mußte geopfert werden, und jetzt war Markgraf Ludwig, der Herr der Lande Baiern und Tirol, dem Könige wichtiger und lieber, als Markgraf Waldemar, der nichts als die ihm bestrittene Mark zum Theil besaß. Wer also das Opfer sein würde, schien kaum fraglich. Dennoch hatte sich Karl dahin entschieden, Waldemar den Besitz der Mark zu bestätigen, und dem einmal gegebenen Worte treu zu bleiben. Während man hier Karls Consequenz in der Treue bewunderte und lobte, schimpfte man jenseits, derselben That wegen, über seine Consequenz in der Untreue. — Wie Wenige mag es gegeben haben, die in einem so eigenthümlichen, kaum jemals dagewesenen Falle, die Handlungsweise des Königs und seine Motive richtig zu beurtheilen wußten? Die Anhänger vermochten es so wenig, als seine Gegner.

Am Freudigsten aber wurden durch die königlichen Schreiben die Afkanischen Fürsten überrascht. Sie, um welche sich der König in neuester Zeit gar nicht bekümmert, deren Interessen er anscheinend rücksichtslos aufgeopfert hatte, sahen sich jetzt sehr angenehm vom Gegentheile überführt, und mit neuen Hoffnungen, neuer Zuversicht durften sie sich der Mark und der Zukunft zuwenden. Zugleich aber sahen sie ein, daß Ludwig nunmehr zu den Waffen greifen mußte, auch erfuhren sie ohne Zweifel Ludwigs des Römers Rüstungen, König Waldemars Landung, und der Pommern Einfall in Mecklenburg. Es galt jetzt ihre abermals anerkannten Rechte zu vertheidigen, sich zu rüsten, und sich durch neue Bündnisse möglichst zu stärken. Von allen Seiten regten sich die Kräfte, der Krieg war nicht mehr zu vermeiden.

Während sich dies in der Mark ereignete, war Markgraf Ludwig in Tirol und Baiern. Seines Vaters, des Kaiser Ludwigs

weises Gebot, ihre Lande nicht zu theilen, ward von seinen Söhnen schon zwei Jahre nach seinem Tode übertreten. Es waren ihrer sechs am Leben: Ludwig der ältere, Stephan, Ludwig der Römer, Otto, Wilhelm und Albrecht. Am 8. September versammelten sich diese Fürsten, mit Ausnahme Ludwigs des Römers, in der Stadt Landsberg in Baiern, und besiegelten und beschworen hier einen Theilbrief folgenden Inhalts:

Ludwig der Brandenburger, und mit ihm Ludwig der Römer und Otto, sollen ein Theil sein, und bei ihnen bleiben das obere Land zu Baiern, so wie es Kaiser Ludwig besessen; ferner die Grafschaft zu Graisbach, die Güter des edlen Mannes Graf Bertholds von Meyffen; ferner die Städte Wörth, Höchstett, Lauingen, Gundelfing, die Neuburg, die der von Sweningen gebaut; auch die Pfänder alle, welche die Herzoge vom Reiche inne hatten, besonders Ulm, Kempten, Leutkirchen, und Wangen; eben so Alles, was ihnen von ihrer lieben Frau der Kaiserin angefallen; ferner Giengen, Hellenstein, Heidenheim; es sollen auch bei ihnen bleiben die getreuen Männer Hademar und Ulrich von Laber, mit dem was sie zu Schwaben haben und im Niese; ferner gehören zu ihrem Theil die Güter zu Franken, und auch die Mark zu Brandenburg mit Land und Leuten, Herrschaften, Würden, Ehren und Rechten; es sollen auch Herzog Stephan, Wilhelm und Albrecht der andere Theil sein, und bei ihnen bleiben das Land zu Niederbaiern, wie es Herzog Heinrich inne gehabt hat und gelassen, und dabei die Grafschaft und Herrschaft zu Heuneggau, Holland, Seeland und Friesland, wie sie Graf Wilhelm von Holland besessen; Gült und Schuld soll jeder Herr denen, die in seinen Theilen gefessen sind, ausrichten; und eben so die Pfänder ledigen, die in seines Landes Theil gelegen sind; Herzog Stephan mit den zwei Brüdern soll die 60000 Gulden, die sie alle zusammen mit ihren Bettern von der Pfalz schuldig sind, für deren Ansprache auf Niederbaiern, von ihrem Theile gelten; dagegen sollen die Ludwige und Otto ihrer Muhme, der römischen Königin, bezahlen die 6000 Mark Silbers, die ihr der Kaiser verschrieben. Jeder Theil soll also in seinen Landen seinen Frommen schaffen, und der andere Theil treulich beholfen sein. — Hierauf fertigte Ludwig der ältere für sich und seine Brüder den Ständen Nieder Baierns den Lossagungsbrief aus. Stephan, Wilhelm und Albrecht aber empfangen die Huldigung. Ueber den Zusammenwurf ihrer Länder gab Ludwig seinen Brüdern Otto und Ludwig dem

Römer einen besondern Reversbrief, die Kaiserin aber gab zu Regensburg ihren Willbrief dazu <sup>1)</sup>.

König Waldemar von Dänemark war, wie erwähnt, auf Ludwigs Aufforderung mit einem Heere auf der Insel Boel bei Wismar gelandet. Er war den Herzogen von Mecklenburg feindlich gesinnt, wegen ihrer Hinneigung zu Schweden, und ihrer Standeserhöhung durch Karl, wodurch er ihr Lehnsverhältniß zu Dänemark gefährdet glaubte. Nachdem er Boel verwüstet hatte, drang er weiter in Mecklenburg ein, und nöthigte die Herzoge, von der Mark abzulassen, und sich gegen ihn zu wenden. Hier in Mecklenburg, wenn es nicht schon früher geschehen ist, muß er auch ein Bündniß zu gegenseitiger Hülfe mit den Herzogen von Pommern geschlossen haben, in Folge dessen die Pommern aufhörten, die Mark feindlich zu behandeln. Hierüber fehlen bis jetzt die Nachrichten. Gewiß aber ist, daß der König mit Pommern einen Vertrag schloß, ihm den Durchgang durch Pommern zu gestatten mit demjenigen Heere, mit welchem er dem Markgrafen Ludwig zu Hülfe kommen wollte <sup>2)</sup>. Am 25. Juli, an demselben Tage, wo Karl und seine Gemahlin in Aachen gekrönt wurden, stand er mit einem für jene Zeit ansehnlichen Heere in Pommern, und erklärte sich als Feind des Markgrafen Waldemar, und aller seiner Helfer und Freunde <sup>3)</sup>. Mit dem Dänenkönige kämpften zugleich Herzog Barnim von Stettin, die Herzoge von Pommern Wolgast, der Fürst Nikolaus von Güstrow, und die Grafen von Schwerin <sup>4)</sup>, und fielen zunächst in Mecklenburg ein. Ohne die Pommersche Stütze würde der Zug des Dänenkönigs ein etwas abenteuerlicher gewesen sein.

Der Krieg in Mecklenburg und auf den Brandenburgischen Grenzen dauerte lebhaft fort. Pommern war in Mecklenburg eingedrungen, und verwüstete das Land; dagegen bemächtigte sich Mecklenburg des zur Mark gehörigen Landes und der Stadt Fürstenberg mit dem Schlosse. Sie bildeten hieraus, mit zu Hülfnahme der Schlösser Strelitz und Arnsberg, und mehreren Star-gardschen Dörfern, noch in diesem Jahre eine abgesonderte Grafschaft Fürstenberg, welche sie den Demitzen, die zu Grafen erhoben

1) v. Freyberg Ludwig 91. f.

2) Kanrow Pomerania I. 374. 430.

3) Detmars Chronik bei Grantoff I. 273.

4) v. Lützow Gesch. Mecklenburgs II. 154.

Waldemar. III.

wurden, zum Lohn treuer Dienste verliehen 1). Seitdem ist dieses Land für die Mark verloren gewesen.

König Waldemar zog nun vor die ufermärkische Stadt Strasburg, welche zu den Baldemarschen Städten gehörte, und belagerte sie. Der Ort war fest, und scheint gut vertheidigt worden zu sein, denn König Waldemar muß einige Wochen davor gelegen haben, ehe es ihm gelang, ihn einzunehmen, und sich darin festzusetzen, um von hier aus den Krieg weiter in die Mark hineinzuspielen 2). — Allein diese Position war für die Lage der kriegführenden Partheien von Erheblichkeit, und so wichtig sie dem Könige Waldemar war, eben so wichtig erschien sie seinen Feinden, denen sie in den Händen des Dänenkönigs gefährlich wurde. Herzog Albrecht von Meklenburg zog daher seine Streitkräfte zusammen, ging vor Strasburg, und begann, den König Waldemar in diesem Orte zu belagern, und ihm hart zuzusetzen. Dies letztere geschah während des Monats September.

Hatten die Meklenburger Herzoge sich bereits so tapfer gegen die Dänen und Pommern gezeigt, so lag nun den Askanischen Fürsten um so mehr daran, sich mit ihnen zu dem auch ihrer wartenden Kriege zu verbinden. Sie luden zu dem Ende die Herzoge Albrecht und Johann ein, nach Berlin zu kommen, um mit ihnen zu unterhandeln.

Diese waren auch nicht abgeneigt, und kamen; allein ein Bündniß wollten sie nicht anders schließen, als auf gleichen Gewinn und Schaden, und in der Weise, daß nach Markgraf Waldemars Tode die den Askaniern zufallenden Lande in so viele gleiche Theile getheilt werden sollten, als Theilnehmer des Bündnisses sind, Herzog Rudolf der ältere und sein Sohn Wenzlav mit eingeschlossen, und daß dann den Meklenburgern die ihnen bestgelegenen Theile abgetreten würden. Diese Bedingungen zu bewilligen, mag den Askanischen Fürsten sehr schwer geworden sein; dennoch gestanden sie sie zu, und am 15. September wurde zu Berlin deshalb folgende Urkunde ausgestellt: Wir Albrecht und Johann, Gebrüder, von Gottes Gnaden Herzoge zu Meklenburg, zu Stargard und zu Rostock Herren, bekennen offenbar und bezeugen in diesem Briefe vor allen die ihn sehen oder hören, daß wir haben

1) A. a. D. 184.

2) Detmars Chronik bei Grautoff, I. 273. Ranzow Pomerania I. 374. Alle älteren Pommerschen Schriftsteller haben irthümlich Stargard statt Strasburg.

gedebingt mit den ehrbaren Fürsten Herzog Rudolf von Sachsen dem ältesten, und Herzog Rudolf und Otto seine Söhne, unsere liebe Ohmen, und Albrecht und Waldemar, Fürsten von Anhalt und Grafen zu Askanien, unsern lieben Schwägern, daß unsere Unternehmungen gänzlich und treulich sollen übereingehen, ohne Arglist, in allen Dingen, was wir erworben haben, oder noch erwerben mögen an der Mark zu Brandenburg, es sei mit Freundschaft, mit Krieg, mit Verhandlungen, oder auf welche Weise es zu kommen mag, also, daß der Nutzen, Kosten und Schaden unser aller auf gleiche Art sein soll, an Landen, an Schlössern und an Leuten, auf welche Weise er fallen mag. Und wenn wir den Nutzen theilen sollen, den wir erworben haben, oder noch erwerben mögen an der vorbenannten Mark zu Brandenburg, so sollen wir einem Jedem lassen an Schlössern, an Landen und an Leuten, was ihm bequem und belegen ist. Auch soll diese Theilung nicht geschehen vor Markgraf Waldemars von Brandenburg, unsers Ohmen, Tode. Und wenn diese Theilung statt findet, so soll auch der alte Herzog Rudolf von Sachsen, und Herzog Wenzlav sein Sohn, zweier Fürsten Theil nehmen. Und wir Albrecht und Johann sollen uns mit des Reiches Kur nicht befassen. Ferner sollen wir Vögte setzen jeden für seine Lande, wie sie ihm nutz und gelegen sind nach seinem Rathe. Auch soll ein Jeder dem Andern helfen mit steter Treue in allen seinen Nöthen, und sobald es ihm nöthig ist, mit aller Macht. Wäre es auch, daß dieses vorbenannte Uebereinkommen und Bündniß Jemand anfechten wollte, so soll unser keiner vom Andern abgehen, sondern wir wollen treulich bei einander bleiben, das können wir betreuen in Eides Weise. Was wir auch an Kosten tragen oder Schaden nehmen von des Markgrafen wegen von Brandenburg, auf welche Weise das kommen mag, da soll unser keiner den Andern darum pfänden an den Besten und Landen, die wir erworben haben, oder noch erwerben mögen in der vorgenannten Mark zu Brandenburg, sondern unser Jeder soll dem Andern seinen Theil unverkürzt überantworten, und um Kost und Schaden soll ein jeder des Andern Bürge sein. Zu einem Zeugnisse aller dieser angegebenen Festsetzungen haben wir diesen Brief bestegelt mit unsern Insegeln. Gegeben zu Berlin 1349 (15. September) <sup>1</sup>.

<sup>2</sup>) Urkunden Anhang XLVI.

Es ist kaum zu begreifen, wie die Afskanischen Fürsten sich auf so wunderliche Bedingungen einlassen konnten, die bei so vielen Theilnehmern unmöglich zu erfüllen waren, und die Keime zur Zwietracht und zu neuen Kriegen offen in sich trugen, und eben so wenig ist zu begreifen, wie die Mecklenburger Herzoge an die Möglichkeit der Erfüllung eines solchen Vertrages glauben konnten. Eben so auffallend ist es, daß Markgraf Waldemar von Brandenburg nicht Theilnehmer des Bündnisses ist, daß man ihm zwar die Feinde vertreiben und die Länder erobern will, die man Lust hat, nach seinem Tode zu theilen, daß er selber aber, wie ein schon halb Abgeschiedener gar nicht mit hinzugezogen wird, nicht einmal seiner Einwilligung wird gedacht, und doch betraf die Sache das künftige Schicksal seiner Länder. Muß man nicht angenommen haben, er sei nicht mehr im Stande, dasselbe zu berathen? —

Uebrigens muß der Zustand in der Mark ein höchst trauriger gewesen sein, und es muß eine Menge von Unruhen und Bedrückungen aller Art gegeben haben, von welchen uns jede Nachricht verloren gegangen ist. Mit noch größeren Befürchtungen sah man in die Zukunft. Dies ergiebt sich am Besten aus einem Bündnisse, welches die Bischöfe von Brandenburg und Havelberg zur Sicherheit ihrer Besitzungen am 6. October zu Wittstoc schlossen. In demselben schildern sie den Zustand des Landes, und sie hatten weder einen Grund zu übertreiben, noch etwas zu verhehlen. Diese Schilderung ist ein wichtiger Beitrag zur Kenntniß jener Zeit, und der inneren Verhältnisse der Mark. Die Urkunde lautet:

Dietrich von Gottes Gnaden Bischof der Braundenburgischen, und Borchard Bischof der Havelbergischen Kirche, Allen und Jedem den es betrifft, oder welche es kennen zu lernen wünschen, Heil, und der Unterschriebenen unverminderte Achtung. Es giebt einige geistliche und weltliche Fürsten, so wie auch mehrere Andere, welche zur Zeit das Amt der weltlichen Herrschaft oder Macht tragen, und gegen die von den heiligen kanonischen Gesetzen verliehene Freiheit der Mutterkirchen und anderer uns untergebenen Kirchen, sie, so wie ihre Güter, berauben, sie ihnen entziehen und entreißen, oder zuweilen auch verbrennen, ihnen Schatzungen, Collecten oder ungebührliche Frohndienste auferlegen, die Rechte, Gerichtsbarkeiten, Vasallen, Grundstücke, Zehnten und andere ihnen seit alten Zeiten beigelegten Einkünfte, sich aneignen und bemächtigen, oder den Anmaassungen und Bedrängern Gelegenheit bieten, an Priester und andere Geistliche gewaltsame Hand anlegen ohne unsern Be-

fehl, sie fangen, und endlich aus eigener Berwegenheit, zum Schimpf der geistlichen Würde, sie wie Diebe gebunden vor unsere Gegenwart schleppen, um damit, wie sie sonderbarer Weise vorgeben, den kanonischen Sentenzen zu entgehen. Es giebt noch Mehrere, welche unsere Gerichtsbarkeit und ordentliche Macht gegen das geschriebene Recht zum Gespötte machen und schwächen, und viele Andere welche auf unsern Verderb und den unserer Untergebenen und unserer Kirchen höchst ungeziemend ausgehen. Wegen dieser Ursachen und überhaupt wegen des schlimmen Zustandes des Landes, besonders aber auch wegen der öffentlichen Kriege zwischen den Fürsten, welche schon längere Zeit in der Mark und ihrer Nachbarschaft geführt werden, auch noch gegenwärtig fortdauern, und da wir bei solcher Gewaltthätigkeit und Berwegenheit ohne gegenseitige Bertheidigung unser Amt, was wir mit Schmerz bekennen, nicht aufrecht zu erhalten wissen, so haben wir einen Bund geschlossen, und eine Vereinigung zu gegenseitiger Bertheidigung unserer und der Unsrigen, so wie ihrer Rechte nach des Landes Gewohnheit, auch Anderer im Gerichte und außer demselben, wo, wenn, und so oft es nöthig sein wird, gegen alle geistliche und weltliche Personen, wie hoch auch ihre Würde sein möge, doch unsere Herrn den Papsst und unsere Obern, wie es sich ziemt, ausgenommen, um ihnen zu widerstehen, da vereinigte Kraft stärker ist, als vereinzelt. Wir zc. schließen dies Bündniß mit unserer beider Rätze ausdrücklicher Zustimmung in bester Form, für fünf auf einander folgende Jahre, daß es wirksam werde in folgenden Fällen: wenn einer von uns in seinem Bisthum etwa einen Gegner hätte vom Römischen Hofe, was Gott verhüten wolle, oder uns und unsere Untergebenen insgemein oder einzeln Beschwerden oder Beleidigungen drohen oder zugesügt werden, damit der, den es betrifft, wirksame Bertheidigung nach Verdienst in Anspruch nehme; damit das Recht unverlegt bleibe, welches durch die Sentenzen der Mehrheit bestätigt ist, sollen unsere beiderseitigen Rätze übereinkommen über die Appellationen und übrigen Rechtsmittel zc. Es soll auch Einer dem Andern so oft und wann es nöthig sein wird, mit zwölf mit Lanzen bewaffneten Mannen zu Hülfe kommen, und wer sie empfängt, wird bei vorausgesetzter Tüchtigkeit der Pferde und Waffen, Kosten, Gewinn und Schaden, wie es üblich ist, übernehmen. Uebrigens verbinden wir uns in gutem Glauben, und versprechen einander, daß wir alles Versprochenes und in jedem einzelnen Artikel treu und fest halten wollen, indem

wir zugleich, wenn es nicht geschähe, aller Hülfe des kanonischen und bürgerlichen Rechts entsagen 1). Markgraf Waldemar bestätigte dies Bündniß 2).

So stand es mit den äußeren Verhältnissen der geachtetsten Institution der damaligen Zeit. Die Rohheit, die Verwilderung der Gemüther und das Sittenverderben jener Zeit wird nicht bloß aus dieser Urkunde klar; es spricht sich sehr unumwunden in einer Schilderung des Mönchs Heinrich von Hervord aus, welche zur Zeit der Abfassung dieser Urkunde nur einige Monate alt war, und nach dem Zustande eines anderen Theils des nördlichen Deutschlands entworfen war. Sie stimmt leider mit jener Urkunde nur zu sehr. Heinrich sagt: Wenn irgend eine Beleidigung den Thätern wiederfuhr, so zerstörten, verwüsteten und zertrümmerten sie Alles, und wenn sie Beute davon führten, theilten sie sie unter einander. Die verschiedenen Partheien der Herren und Edlen, so wie der Bischöfe, verübten an den Gegnern so viel Böses, daß ich ihre täglichen Angriffe nicht erzählen will, sondern Bedenken trage. Aber zwischen den Geistlichen, Weltlichen und Religiösen entstanden um diese Zeit so viele Streitigkeiten, Aufstände, Verschwörungen und Bündnisse, überall und in heftigster Art, wie es der Apostel vorausgesagt hatte, 2 Tim. 3 und 2. Corinth. 12. Es bestanden auch in dieser Zeit andere Aufstände der Knaben gegen die Alten, der Unedeln gegen die Edeln in Städten, Klöstern, und in vielen Congregationen, und allgemeine, wie besondere Empörungen, Kezerei und Simonie riß dermaßen bei der Geistlichkeit ein, überschwemmte sie in solchem Maße, daß jeder Stand, so groß er sein mochte, der größte, mittlere oder kleine, und welcher Art er war, weltlich oder geistlich, in ganz beliebiger Weise öffentlich gekauft und verkauft wurde, ohne Schaam, ohne zu fragen, an wen, ohne es zu tadeln, viel weniger, ohne es zu bestrafen. Es schien, daß der Herr die Käufer und Verkäufer nicht sowohl aus dem Tempel vertrieben, als vielmehr sie in ihn eingeschlossen hätte, als ob die Simonie nicht als kezerisch, sondern als kirchlich, katholisch und heilig erachtet werden müßte. Die Präbenden und kirchlichen Würden, die Pfarrkirchen, Kapellen, Vicarien und Altäre verkauften sie für Geld, oder vertauschten sie für Weiber und selbst für Beischläferinnen. Sie setzten sie im Würfelspiel aus, verloren und

1) Gerken Stifftshistorie 558. f.

2) Nach einer Gundlingschen Notiz.

gewannen sie darin. Damals gab es Aufstände und Streitigkeiten um die Reiche, Fürstenthümer, Erzbisthümer, Bisthümer, Präbenden und Andere, deren Viele mehrere hatten, wie Kaiser Ludwig, der König von Böhmen Karl, Graf Günther von Schwarzburg um das Römische Reich, Johann König von Frankreich, und Eduard König von England um das Königreich Frankreich, zwei Erzbischöfe von Mainz, zwei von Bremen, zwei von Minden, zwei von Hildesheim, zwei von Halberstadt, Worms, Schleswig, und viele Andere. Präbenden aber, Würden und andere Minora, wurden mit unendlich Vielem hintangesetzt. Damals ward auch die Religion, wie sie auch heißen mochte, von ihren Bekennern zerrissen, wie Ottern den mütterlichen Schooß, der sie gebiert, zerreißen. Stand und Lauf eines Jeden von ihnen hing ab von dem Gelde, Theilhaben, Bequemlichkeit und Nutzungen, die zu gewinnen standen. Ja selbst Abteien, Priorate, Gardianate, Lehramter, Lektorate und andere Aemter, wie klein sie auch sein mochten, wurden auf jede beliebige Art von jedem unfähigen, rohen, ungelehrten, junger unerfahrenen Verwandten, der oft noch auf andere Art mangelhaft war, dafern er nur Geld hatte, mochte es auch durch Diebstahl oder auf andere Weise zusammen gebracht sein, gekauft, eingenommen und gehalten, entweder von seinen Prälaten, oder von der Römischen Curie, wo dergleichen Praebenden und Würden verschafft oder erworben werden konnten, woher denn auch angesehene Personen wie vor Zeiten, weder unter den Weltlichen noch Geistlichen in dieser trüben Zeit gefunden wurden. Betrachte die Aebte, Prioren, Gardianen, Magister, Lectoren, Pröpste, Kanoniker aller Art, und seufze! Betrachte ihr Leben, Beispiel, Lauf und Lehre, und die Gefahren der Untergebenen, und zittere! Betrachte auch Du, Vater der Barmherzigkeit, das Elend, denn wir haben gesündigt vor Dir 1)! —

Dies war der Zustand desjenigen Standes, der in jener Zeit am Besten organisirt, und in welchem Disciplin und Aufsicht vorhanden war. Wie es nun in denen stand, wo beides fehlte, mag man hiernach ermessen. Solch Verderben tritt ein, wenn Geld, und das, was für Geld zu erhalten ist, als das Höchste und einzig Begehrtes gilt, und die vergänglichen Güter das ganze Sein und Wesen des Menschen ausfüllen. Nichts Höheres, Edleres, Geistiges erhob die Masse aus dem irdischen Schlamm

1) Bruns Beiträge zur Bearbeitung alter Handschriften etc. p. 289—291.

in dem sie versunken war, nicht die Religion mit ihren Aussichten, Forderungen, Lehren und Tröstungen, nicht die Wissenschaft mit ihrer Erkenntniß des Zusammenhanges der Erscheinungen, nicht die Kunst mit ihren süßen Ahnungen und ihrer Gefühlsweckung, nicht die Natur mit ihrer Schönheit und Herrlichkeit, nicht die Manifestationen ausgezeichneter geistiger Thätigkeiten vorzüglicher Menschen, und nur in dürftiger Weise die Segnungen des Familienlebens, in solcher Zeit weit mehr Sorge als Freude verbreitend. Wo die Religion sank, da ist es durch die Schuld ihrer Priester geschehen, welche es nicht verstanden, dem Bedürfnisse des ahnenden Herzens entgegen zu kommen, und ihm zu genügen. Religion ist dem Menschen ein so natürliches Bedürfniß, daß es keine Zeit geben kann, in welcher er dagegen gleichgültig sein könnte. So wenig nun der eigentlichste Inhalt der Religion sich ändern kann, so wenig können dagegen die Art, wie sie zum Bewußtsein und zur Erscheinung kommt, und somit ihre Vorstellungen und Formen, dieselben sein und bleiben, und wer diese Formen und Vorstellungen versteinern, und für alle Zeiten beibehalten will, ist der schlimmste Feind der Religion, denn mit der veränderten Zeit wird sich die Religion in diesen Formen und Vorstellungen nicht mehr in den Gemüthern manifestiren, die Religion kommt in ihnen nicht zum Bewußtsein, oder auf eine Weise, daß der innere Mensch widerspricht, und ein unseliger Zwiespalt zwischen dem, was sich darin offenbart, und dem Wahrheitsgeföhle eintritt. Die Kirche, welche die alt ehrwürdigen Formen nicht aufgeben will, sucht dann wohl durch das Gebot, zu glauben, nachzuhelfen, allenfalls auch durch Bann und Scheiterhaufen, als ob das Glauben beliebig vom Menschen abhinge, und nicht vielmehr von einem inneren Gewißsein von der Wahrheit, das er sich weder geben noch nehmen kann. Die Religion in der Form, in welcher sie in jener Zeit auftrat, war eben so weit entfernt, das Bedürfniß der Gebildeten, als das der ungebildeten Masse zu befriedigen, und ließ ihr inneres Wesen ganz unberührt. Sie war ein bloß Aeußeres, in prächtiger glanzvoller Gestaltung, mit unverständenen Ceremonien und der Masse ganz unverständlichem Formelwesen, mit dürftiger Belehrung, die gerade das Unglaubliche am meisten hervorhob, nur Aussichten auf das Jenseuer eröffnend, keinen Trost kennend, als die Gebete der Kirche und die Fürsprache der Heiligen, nichts Anderes anregend als Mildthätigkeit gegen die Kirche und gegen Arme, und Selbstpeinigungen für schlechte Thaten. Und selbst dies Wenige war

gänzlich untergraben durch den schändlichen Mißbrauch des Interdicts, durch das fluchwürdige Leben der Kirchenfürsten, und ihre schamlos zur Schau getragenen Laster, durch die alle Zucht und Ordnung auflösende Simonie, und durch das scandalöse Leben so vieler unwürdiger Mitglieder der Geistlichkeit, die alle nur zu sehr zeigten, wie wenig die Religion auf sie selber gewirkt hatte, ja wie diese nichts anderes sei, als eine bequeme Gelegenheit, Geld zu verdienen. Wie sollte nun die Religion auf die verwilderten und rohen Gemüther der Menge wirken, wenn es so mit den Verkündigern und Lehrern der Religion stand? — Vielen kam das Bedürfniß der Religion gar nicht zum Bewußtsein; die Menge behalf sich mit einem Surrogate des verschiedensten Aberglaubens, durch welchen sie wenigstens das Gefühl ihrer Abhängigkeit von höherer unerforschter Einwirkung documentirte. — Die Wissenschaft vermochte damals nur sehr Wenige zu begeistern, und durchdrang in ihrer unvollkommenen Form zwar einzelne Gemüther, aber nicht das Leben. Nur hier und da widmete sich ein Geistlicher oder ein Mönch dem Studium der scholastischen Philosophie oder der Astrologie, den einzigen Wissenschaften, welche um ihrer selbst willen getrieben wurden. Wem konnte da die Wissenschaft vorleuchten als die Sonne, welche die Nacht der Unwissenheit zerstreut, als das hohe leuchtende Gestirn, ohne welches dem Himmel des Lebens die schönste Zierde fehlen würde? Wen erquickte damals die Kunst? Der Gesang der Minnedichter war verstummt, der der Meistersänger sollte erst beginnen. Die Poesie schuf höchstens einzelne lateinische Hymnen. Die Musik war noch nicht zur Kunst geworden, und alle ihre Offenbarungen lagen noch in tiefem Schlafe. Die Malerei begann in Kirchengemälden und auf Kirchenfenstern sich zu größeren Schöpfungen empor zu arbeiten, die Bildschnitzerei übte sich, nicht ohne ein gewisses technisches Geschick, in der Darstellung von Heiligenfiguren und Scenen aus der biblischen Geschichte, und nur die Baukunst schuf, als beinahe einzige Manifestation der schöpferischen Kraft des Menschengenies, schöne und bewunderte Gebilde voll innerer Tüchtigkeit. So wurde denn doch die Nacht, welche keine Sonne zerstreute, von einem schwachen Mondlichte der Kunst erhellt, aber zu unbedeutend, um auf die Gestittigung der Menge einen bemerkbaren Einfluß zu äußern. Die Natur gewährt außer dem Gefühle des physischen Wohlseins, einen erhebenden Genuß nur auf einer gewissen Stufe der Bildung, und in Verbindung mit den vorigen geistigen Gü-

tern. Nimmt man nun hinzu, daß jede Literatur, mit Ausnahme der wenigen Manuscripte in den Klöstern, fehlte, daß der höchste Werth des Mannes in einer ausgebildeten Kraft und Gewandtheit des Körpers bestand, so kann es keine Verwunderung erregen, die Masse in dem crassesten Materialismus versunken zu finden, der Geld, Macht und Gewalt höher als irgend etwas Anderes stand. Aber es ist ein Unglück in solchen Zeiten zu leben, denn da walten die Laster frei und ungeschont, und das Glück des Lebens wird von den Gewaltthätigen unter die Füße getreten.

Wir haben schon erzählt, daß Nikolaus von Werle, ganz im Widerspruche mit seinen Verwandten sich zur Parthei Markgraf Ludwigs geschlagen hatte. Natürlich that er dies nicht umsonst, und machte Anspruch auf Friedrichsdorf und Meyenburg. Es war nöthig sich mit ihm zu verständigen, womit der Markgraf Friedrich von Lochen und einige andere Mannen beauftragte. Am 9. October stellten sie darüber folgende Urkunde aus:

Ich Friedrich von Lochen, Gasse von Wedel von Uchtenhagen, Ritter, und Bergin (Gerkin?) Wolff, bekennen alle drei offenbar in diesem Briefe wegen derjenigen Theding, die unser gnädiger Herr Markgraf Ludwig von Brandenburg und Ludwig der Römer, sein Bruder, gethan haben mit ihrem lieben Oheim, Junker Claus von Wenden um das Haus Friedrichsdorf, um die Stadt Meyenburg, Haus und Land, und um andere Stücke, die derselben Brief wohl beweiset, daß wir ihm die Festsetzungen vollziehen sollen zwischen hier und dem nächsten Sankt Nikolaus Tage, und sollen dafür stehn, daß ihm die ehgenannten unsere Herrn zehn der besten Bürgen in ihren Landen dafür setzen sollen 1).

Ludwig der Römer hatte unter dessen von Alt Landsberg aus, das noch in seinem Besitze war, Unterhandlungen mit Spandau angeknüpft. Er muß hier im Rathe bedeutende Anhänger gehabt haben, welche seine Aufforderungen unterstützten, vielleicht gaben auch die Demonstrationen des Königs Waldemar und der Pomern denselben Nachdruck. Leicht mag es seinen Freunden aber nicht geworden sein, die Parthei Markgraf Waldemars zum Schweigen zu bringen, denn eben erst hatte die Stadt vom Könige Karl die Aufforderung erhalten, Niemanden anders als Waldemar anzukennen. Es mag heftige Scenen in der Stadt gegeben haben, aber Ludwigs Anhänger siegten; die Stadt wandte sich auf Lud-

1) Riedel Cod. II. 283.

wigs Seite, und beschloß, sich ihm bedingungsweise zu unterwerfen. Es muß dies am 10. oder 11. October geschehen sein, denn schon am 12. trafen zu Alt Landsberg die abgeordneten Rathmannen von Spandau einen Vergleich mit den von Ludwig ernannten Dedingsleuten Friedehelm von Cottbus, Friedrich von Lochen, Haffe von Wedel dem ältern, Haffe von Wedel von Falkenburg, Herrmann von Nedern, Peter von Bredow, Hans von Kochow und Henning von Uchtenhagen, folgenden Inhalts, den Ludwig zugleich bestätigte: Der Markgraf vergiebt der Stadt Spandau Alles, was zeither gegen ihn geschehen ist, und will dessen nimmermehr gedenken. Er läßt die Bürger bei allen Rechten und Gewohnheiten, die sie von seinen Vorfahren haben, und giebt ihnen Erlaubniß, Spandau so gut zu befestigen, als es ihnen gut dünket, wobei er ihnen Hülfe zusagt, wie es die alten Fürsten auch gethan haben. Er litte die Stadt Schaden in diesem Kriege, so will ihn der Markgraf vergütigen. Wer der vergangenen Stücke gedächte, und ihnen die vorrückte, soll den Frieden gebrochen haben, und demgemäß bestraft werden. Er will sie auch nicht vergästen (bequartiren), sondern wenn er Heereskraft führen muß, so soll das Heer neben der Stadt liegen, doch an einer sichern Stelle, nach der Rathmannen Rath. Auch soll kein Gast, (fremder Krieger) in der Mark bleiben, als diejenigen, welche in Folge einer Schuldforderung, oder eines Einlagers wegen, darin bleiben müssen, und welcher Gast Lehn oder Erbe in der Mark hätte, dem soll dasselbe draußen in seinen andern Landen vergütigt werden. Bedürfte der Markgraf aber Gäste in seinen Nöthen, so soll er sie nach Rath der Mannen und der Städte nehmen. Auch soll er seinen Rath, seine Schlösser und Besten, so wie die Aemter innerhalb der Märkischen Lande, mit keinen andern Leuten besetzen, als mit inländischen angefessenen Mannen. Alle rechtlichen Verträge, Nutzungen &c. sollen in statu quo hergestellt werden, in welchem sie sich befanden, da diese Unruhen begannen. Wollten sich einige Städte oder Mannen bei diesem Vergleich, der Stadt Spandau anschließen, so sollen die Rathmannen volle Macht haben, mit ihnen ein Uebereinkommen zu treffen. Alle diese Dinge sollen von Ludwig und seinen Nachkommen ewig und gänzlich gehalten werden 1).

1) Dilschmann Spandau 139.

Die Urkunde zeigt, daß zu den von den Landen entworfenen, und in Ludwigs erste, aus Alt Landsberg erlassenen Urkunde, übergegangenen Artikeln, jetzt noch ein neuer wichtiger Artikel hinzugekommen war, der die bis dahin so vorwaltende Herrschaft der Fremden und Ausländer gänzlich beseitigte. Auch ist es von Wichtigkeit zu bemerken, daß drei der bedeutendsten Mannen des Havellandes, die Ritter Hermann von Nedern, Peter von Bredow und Hans von Rochow, welche wir auf dem Landtage zu Spandau am 6. April als Anhänger Markgraf Waldemars erblickten, von demselben abgelassen, und sich zu Ludwig hingewandt hatten. Möglich, daß sie auf den Entschluß der Stadt nicht ohne Einfluß gewesen sind. Wahrscheinlich hatten sie sich überzeugt, daß von Waldemars Zustand für die Mark nichts zu hoffen sei, oder doch viel weniger, als von dem sehr thätigen Ludwig, und seinem nicht minder thätigen Bruder im frischesten Mannesalter. Waldemar bestätigte höchstens eine Urkunde, sonst war von ihm nichts zu hören. Welch Schicksal aber der Mark nach Waldemars Tode wartete, wenn Ludwig zurückgedrängt wurde, hatte bereits das Bündniß mit Mecklenburg gezeigt, nach welcher die Lande getheilt werden sollten, etwas, was den Unterthanen überaus zuwider war, und wahrscheinlich blieb es nicht einmal bei einem solchen Bündnisse mit Mecklenburg allein, sondern es konnten neue Bündnisse unter ähnlichen Bedingungen mit anderen Fürsten geschlossen werden. Das erkältere viele Herzen, und machte sie den Afkanischen Fürsten abwendig. Ohne allen Zweifel haben sie sich durch das in so manchem anderen Betrachte unglückliche Bündniß mit Mecklenburg sehr geschadet.

Nachdem dieser Vertrag zu Alt Landsberg abgeschlossen worden, eilte Markgraf Ludwig mit seiner Begleitung und den Rathmannen nach Spandau. Hier bestätigte er noch am nämlichen Tage der Stadt ihre Freiheiten, und begnadigte sie wegen ihrer Treue und der rechten Willens-Stätigkeit, die er besonders vor andern Städten in der Mark an seinen lieben getreuen Rathmannen und gemeinen Bürgern zu Spandau offenbar erkannt und gefunden habe, mit dem rechten Eigenthum des Zolls zu Spandau mit allen Nutzen, so daß sie den ewiglich besitzen, und ihn genießen sollen mit Freuden und Gemächlichkeit, und er will sie dabei erhalten und ihnen eine Gewähr sein gegen jede Ansprache. Auch verleiht er ihnen den Berg auf dem Benz mit allem Nutzen, zu Stadtrecht, so daß sie ihn haben sollen und das Gericht darauf

bis an die Mühlen. Er erlaubt ihnen ferner auf der kleinen Fluthriane, die auf dem Kolke liegt, eine Walkmühle zu erbauen und den Nutzen davon zu ziehen, und die Viehweide vor allen Thoren, wo es ihnen gut dünket. Auch soll Niemand, wer er sei, auf der Stadt Heide jagen ohne Willen und Bollbort der Rathmannen. Auch dieses Schreiben ist im Namen beider Markgrafen Ludwig ausgestellt, und mit beider Siegeln gesiegelt. Zeugen sind: der edle Mann, Herr Friedhelm von Kottbus, Ludwigs oberster Hauptmann; Herr Hermann der Burggraf von Golzen, unstreitig ein naher Verwandter desjenigen Heinrich, der im vorigen Herbst sich zu Wittenberg vom Markgrafen Ludwig absagte, und an den König Karl anschloß. Hermann war zugleich von Meissen mit Pulsniß belehnt <sup>1)</sup>. Herr Hermann von Redern, Herr Peter von Bredow, Herr Hans von Rochow, Ritter; Henning von Schreibersdorf, Busse von Redern, Busse von Gruwelhut <sup>2)</sup>. Beide letztere sind Mannen aus dem Havellande.

Ludwig legte keinen geringen Werth auf die Unterwerfung dieser Stadt, ob er auch das daneben gelegene Schloß erhielt, ist unbekannt. Seltsamer Weise hat man in dieser Urkunde zwar das Lob der Treue gelesen, aber nicht beachtet, daß es bei Gelegenheit der Rückkehr der Stadt zu Markgraf Ludwig ertheilt wurde, und so ist die Meinung entstanden, Spandau sei ihm immer treu gewesen. Der Zoll zu Spandau gehörte um diese Zeit der Stadt Berlin, der er schon seit ziemlich langer Zeit verpfändet war. Indem Ludwig ihn der Stadt Spandau schenkte, belohnte er Spandau, und bestrafte zugleich Berlin für seine Abtrünnigkeit. Es wäre vielleicht besser gewesen, er hätte das nicht gethan; bei der Nähe beider Städte, und dem Zusammenhange der Waldemarschen Anhänger in Spandau mit denen zu Berlin, so wie den vielen Verwandtschaften in beiden Städten, mußte die Sache in Berlin und Köln bekannt werden, und beide Städte gegen Ludwig noch mehr erbittern, seine Parthei in denselben aber verstummen machen. Den Benz hatte Spandau schon früher erhalten. — Zufrieden mit dem gewonnenen Resultate kehrte Ludwig der Römer nach Alt Landsberg zurück.

König Waldemar war, wie wir oben erzählt haben, in Strasburg eingeschlossen worden, und die Mecklenburger belagerten

<sup>1)</sup> Horn Handbibliothek. 496.

<sup>2)</sup> Diltschmann Spandau 140.

ihn tapfer. Wahrscheinlich hatte er nicht auf eine so hartnäckige Belagerung, und auf ein so zahlreiches feindliches Heer gerechnet, sonst hätte er sich nicht in den Ort geworfen, denn er kam in eine gefährliche Lage. Wurde der Ort genommen, so war er und sein Heer gefangen, und der Krieg für ihn zu Ende. Ludwig dem Römer, benachrichtigt von der Lage seines Schwagers, entging die Gefährlichkeit derselben nicht, und er beschloß ihm mit aller seiner Macht zu Hülfe zu kommen, um ihm Luft zu schaffen. Er nahm die Mannen des Landes Lebus, und zog mit ihnen auf der Straße der Kaufleute an der Oder über Briezen fort, wie es scheint auf Freienwalde, denn Eberswalde war noch Waldemarisch. Hier setzte er mittelst der damals schon vorhandenen Fähre über die Oder, und gelangte so in die Neumark, wo wahrscheinlich in der Nähe von Alt Gliezen die Mannen der Neumark mit ihren Mannschaften zu ihm stießen. Von hier ging er über die damals vorhandene Brücke bei Oderberg über die Oder, und gelangte so in den Alt Barnim, der, wie wir aus der Begnadigungs-Urkunde Chorins gesehen haben, bereits unterworfen war. Von hier konnte er mit Pommerischer Unterstützung durch die Uckermark nach Strasburg gelangen, und hatte wegen der mit Waldemar befreundeten Pommeru anscheinend kein Hinderniß zu fürchten.

Das Städtchen Oderberg lag am nördlichen Ufer der hier zu einem breiten See erweiterten Oder, die sich vor der Stadt wieder verengte, und hier führte eine Brücke nach einer davor gelegenen ziemlich großen Insel, und über dieselbe hinweg gelangte man über einer zweiten kürzeren nach der Neumark. Die Oder, damals am Freienwalder Fährfrug vorbei gehend, nahm westlich von Bralitz die Finow auf, ging um Bralitz nördlich herum, und nach Nordwesten in den jetzigen Oderberger See. Der Mündung in diesen See gegenüber lag auf einer nicht unbedeutenden Höhe das alte Schloß Oderberg, eine Viertelmeile westlich von der Stadt. Nun wandte sich der Strom ganz nach Osten, durchfloß den breiten Oderberger See, ging in östlicher Richtung bis Hohen Saaten, und wandte sich nachher nördlich. Die bei Hohen Saaten einmündende neue Oder war damals nicht vorhanden. Das Städtchen selber liegt am Fuße eines hohen, steil gegen die Oder abfallenden Plateaus, das hinter den Häusern des westlichen Theiles der Stadt als eine senkrechte Lehmwand felsähnlich aufsteigt; hinter der Mitte der Stadt führt eine Schlucht allmählich aufwärts, östlich setzen die Höhen, aber mit sanfterem Abfalle fort.

Oben zeigt sich nur eine schwach gewellte thonige Fläche. Die Lage des Städtchens ist sehr angenehm und malerisch, und von seinen Höhen hat man eine sehr weite reiche und mannigfaltige Aussicht, besonders über das Oderbruch hinweg.

Herzog Albrecht von Mecklenburg hatte zeitig genug Nachrichten von Ludwigs Planen, und selbst von dem Wege erhalten, den er einzuschlagen Willens war. Er hielt es nicht für gerathen, seine Ankunft abzuwarten, und sich so der Gefahr auszusetzen, von hinten und vorn zugleich angegriffen zu werden, sondern hob schleunigst die Belagerung auf. Doch scheint er Mittel gefunden zu haben, den König Waldemar darüber zu täuschen, so daß dieser seinen Abzug nicht sogleich gewahr wurde, und selbst über den Weg, den er gezogen, ungewiß blieb, denn sonst hätte Herzog Albrecht leicht abermals zwischen zwei Heere gerathen können. Gewiß ist, daß König Waldemar dem abziehenden Albrecht nicht folgte, sondern, weil er sich allein im offenen Felde nicht für stark genug halten mochte, erst noch Zeit damit verlor, seine Vereinigung mit dem Pommerschen Heerhaufen zu Stande zu bringen.

Als Ludwigs Heer sich anschickte, die schwierigen Defileen von Oderberg zu passiren, fand es oben die Hochfläche von dem Mecklenburgischen Heere unter Herzog Albrecht besetzt. Ein Ausweichen war nicht mehr möglich; die Mecklenburger warfen sich mit Ungeßüm auf Ludwigs Heer, und brachten in dieser vortheilhaften Stellung ihre überraschten Gegner in die grenzenloseste Unordnung. So tapfer sich auch die Märker wehrten, so befanden sie sich doch in einer zu unvortheilhaften Lage, um auf die Dauer einen erfolgreichen Widerstand leisten zu können. Die Schlacht endete mit ihrer völligen Niederlage. Was nicht geblieben oder gefangen war, wurde in der schrecklichsten Verwirrung auf Oderberg zurückgeworfen, und drängte sich in Verzweiflung auf die Brücke, und auf die auf der Oder liegenden Schiffe, um sich zu retten. Eines dieser überladenen Schiffe versank mitten im Oderberger See mit mehr als hundert Menschen. Wie groß das Gedränge auf der Brücke gewesen sein mag, läßt sich denken. Um die Verfolgung des Feindes zu verhindern, ist sie wahrscheinlich abgebrannt worden. Ludwig der Römer scheint sich über Finow gerettet zu haben, und entkam den Feinden nur mit großer Mühe mit dreien seiner Getreuen. Mehr als viertelhalb Hundert Ritter und Edelknechte waren dem Feinde als Gefangene in die Hände gefallen, die ge-

meinen Knechte nicht zu rechnen 1). Ludwigs Heer war gänzlich zu Grunde gerichtet. Das Datum dieser merkwürdigen Schlacht, deren Verlust schon ein älterer Schriftsteller mit Recht dem Umstande zuschreibt, daß Ludwig der Römer nicht das Vortheilhafte und Unvortheilhafte der Wege erforscht habe, (*aequis iniquisque viarum*) 2), und welche deutlich zeigt, wie sehr schon damals trotz des größeren Werthes persönlicher Tapferkeit, dennoch die Kenntniß und Benutzung von Terrainvortheilen in den Schlachten entschied, ist unbekannt, muß aber zwischen den 15. und 20. September fallen. Detmar sagt: tuschen tween unser vrowen daghen, also zwischen den 15. August und 8. September, worin er sicherlich irrt.

König Waldemar hatte einsehen gelernt, wie gefährlich es für ihn sei, sich von einem zahlreichen Heere in einer Stadt einschließen zu lassen; kaum erhielt er daher durch den Abzug des Feindes Luft, so zog er aus der Stadt, und schlug ein Lager im Freien auf. Als er die Nachricht von Ludwigs verlorener Schlacht erhielt, grämte er sich sehr. Er mochte sich wohl Vorwürfe machen, dem Feinde nicht gefolgt zu sein. Jetzt ließ sich ziemlich sicher voraussagen, daß die wilden, durch den Sieg kühn gemachten Schaaren des Feindes sich auf ihn werfen würden, und sie konnten ihm viel zu schaffen machen. Zurückgehen hielt er für schimpflich, weil es als eine Flucht gedeutet werden konnte. Im Gegentheile kam es darauf an, Ludwigs Fehler wieder gut zu machen, und durch eine dreiste Bewegung vorwärts, die Kühnheit des Feindes zu mäßigen. Sobald die Pommern zu ihm gestoßen waren, überfiel er die nächsten Gegenden, welche den Markgrafen Waldemar anerkannt hatten, und verheerte das Land, und da ihm hier keine bedeutenden Streitkräfte entgegen standen, und die Waldemarschen Städte und Schlösser fast ganz auf eigene Bertheidigung angewiesen waren, so nahm er mehrere Städte, umging andere, und drang mit den Pommern unter Anführung des alten Barnim und Bogislaws vereinigt bis in das Herz der Mark 3). So, mit dem Schwerte in der Hand, und seinen Zug nach Kriegs Weise durch eine blutige und rauchende Bahn bezeichnend, kam König Waldemar von Norden her vor Berlin, welches hartnäckig an dem Markgrafen Waldemar festhielt. Waldemar ließ sogleich

1) Detmars Chronik bei Grautoff I. 273. Jobst giebt Gransee als den Ort des Schlachtfeldes an, verwechselt aber, wie Andere, diese Schlacht mit einer weit frühern. — Kanow Pomerania I. 374.

2) Viti Beringii Florus danicus 469.

3) A. a. D. 469. Detmars Chronik bei Grautoff I. 274.

Umwallungen aufwerfen, um sein Lager zu verschanzen, und begann die Belagerung. Wir vermögen nur vermuthungsweise anzugeben, daß der Angriff wahrscheinlich zwischen dem damaligen Spandauer- und dem Oberberger Thore an derjenigen Biegung der Mauer statt fand, wo jetzt in der neuen Friedrichstraße die Häuser Nr. 64 bis 75 stehen, denn diese Ecke war die schwächste Seite der Stadt, und ihrer Lage nach nicht genugsam vertheidigt, weshalb auch im Jahr 1418 im Gethol am Ende der jetzigen Klosterstraße noch ein Vertheidigungsthurm in die Mauer gesetzt wurde. Vielleicht hatte man bei dieser Gelegenheit eben diese schwache Stelle kennen gelernt, und die Nothwendigkeit, sie zu verstärken eingesehen. An allen anderen Stellen war es schwieriger, etwas gegen die Stadt zu unternehmen, weil die Vertheidiger sich gegenseitig besser unterstützen konnten, und König Waldemar war ein zu guter Krieger, um nicht die schwächsten Stellen einer Befestigung aufzufinden. Auch hat es schwerlich an Helfern gefehlt, die gut Bescheid wußten. Ist unsere Vermuthung richtig, so muß sich die Circumvallationslinie in einiger Entfernung hinter den Häusern der jetzigen neuen Friedrichstraße ungefähr von Nr. 40 bis 29 fortgezogen haben.

„Schon schlugen die in die Gräben geworfenen Faschinen und Schuttdächer der als Vormauer in Bewegung gesetzten Widder (Mauerbrecher), und der durch die rings wankend gemachte, und überall umgeworfene Mauer hinein geschickte Steinregen der Bliden (Ballisten) den Muth der sich Vertheidigenden nieder, als Albrecht von Mecklenburg herbei eilend, und ganz zum Kampfe gerüstet, die die Stadt Belagernden einer neuen Belagerung unterwarf. Als der König das bemerkte, zog er sich von der Stadt zurück, und besetzte sich mit Schanzen, gewiß, weil die Sache auf den Ausgang des Kampfes ankam, um den Herausforderern Spielraum zu geben, und nachdem er die Schlachtordnung aufgestellt hatte, unterwarf er die ganze Menge der Feinde den Blicken in freier Ebene. Schon war das Signal zur Schlacht erschollen, schon traf der Schlag der Speere und Schilder, und das Geräusch der gegen einander rasselnden Waffen das Ohr, die Menge war zum Beginn des Kampfes entflammt, und nur die Schärfe des Dolchs unterschied noch Tod und Leben, als durch Vermittelung der Agenten der benachbarten Mächte und durch die Gesandten der beiden Fürsten die Sache von den Waffen zu den Gesetzen und Schiedsrichtern, und unter diesen besonders auf den König Magnus von

Schweden übertragen wurde, so daß der hartnäckige Kampf ohne Blutvergießen endigte 1).

Diese, in zierlichem Latein rhetorisch stark geschminkte Stelle giebt wenigstens die Thatsachen richtig an. Herzog Albrecht erschien wirklich mit seinen Mecklenburgern, und nöthigte den König Waldemar, von der Stadt abzulassen, und sich gegen ihn zu wenden. Eine Schlacht schien unvermeidlich, und schon rüsteten sich beide Heere dazu. Nach einer zuverlässigen Nachricht hat König Waldemar während dieser Vorbereitungen bei Berlin mit großer Feierlichkeit viele Ritter geschlagen, welche nachher in Dänemark die Märkischen Ritter genannt wurden 2). Dennoch kam es vor der Schlacht zu einem Vertrage, und König Magnus von Schweden wurde als Schiedsrichter in der Sache erwählt, und sollte im nächsten Jahre auf Pfingsten entscheiden. Bis dahin war zwischen Dänemark, Pommern und Mecklenburg Waffenstillstand. Dies wurde gehörig verbrieft und versiegelt, und Herzog Albrecht begab sich nach Mecklenburg zurück 3).

Daß während dieser Vorgänge die Spannung in Berlin sehr groß gewesen sein muß, läßt sich denken; aber es ergiebt sich nicht, was ferner geschehen. Nach Ranzow's Angabe hat König Waldemar nach dem Abzuge der Mecklenburger Berlin genommen und unterworfen. Dies ist jedenfalls unrichtig, denn in diesem Falle würden sich Urkunden finden, welche der König während seines Aufenthaltes zu Berlin ausgestellt hätte, wovon aber jede Spur fehlt. Außerdem war Mecklenburg mit den Askaniern verbunden, konnte daher auch einseitig gar keinen Waffenstillstand schließen, sondern hat dies jedenfalls im Namen der ganzen Askanischen Parthei gethan. Dann aber konnte der König nachher nicht Waldemar und den Askaniern noch eine Stadt wegnehmen, ohne den Waffenstillstand zu brechen. Uebrigens zeigt sich, daß Berlin nach wie vor Waldemarisches blieb, und somit dürfen wir mit Gewißheit behaupten, daß Berlin und Kölln diesmal mit dem bloßen Schrecken wegfamen.

Während dies geschah, war Markgraf Ludwig verältere wieder nach der Mark zurückgekommen. Am 10. November, dem damals immer sehr fröhlich begangenen Martinsabend, finden wir ihn mit seinem Bruder, mit dem Könige Waldemar von Dänemark, und den

1) Viti Beringii Florus danicus, 469. 470.

2) Detmars Chronik bei Grautoff I. 274.

3) N. a. D. — Ranzow Bomeravia I. 375

Herzogen von Stettin, Barnim dem alten und Bogislaw, so wie mit ihren vornehmsten ritterlichen Anhängern zu Spandau, wie es scheint, unmittelbar nach dem Abzuge der Mecklenburger von Berlin.

Wir haben gesehen, daß der schwankende Zustand der Dinge in der Mark und König Karls Ausöhnung mit Markgraf Ludwig viele Einwohner und Mannen der Mark ungewiß machte, welche Parthei sie ergreifen sollten, und daß eben diese Betrachtungen namentlich die Ritter Hermann von Redern, Peter von Bredow und Hans von Rochow bewogen hatten, vom Markgrafen Waldemar abzulassen, und sich Ludwig zuzuwenden. Mit ihnen haben, wie es scheint, noch viele Mannen des Havellandes dasselbe gethan. Noch wichtiger aber war es, daß auch der mächtigste Vasall der Mark Brandenburg, Graf Ulrich von Lindow, wankend wurde. Ludwigs endlicher Sieg schien nach seiner Ausöhnung mit Karl nicht mehr zweifelhaft. Diesen Sieg als Anhänger Waldemars abzuwarten, war sehr gefährlich, und konnte die ganze Herrschaft kosten. Besser war es, sich in Zeiten ihm zuzuwenden, wo man unterhandeln konnte. Freilich war es eben so schlimm, wenn dann die Afsanier siegten; die Wahrscheinlichkeit des Sieges aber schien auf Ludwigs Seite zu sein. So wurde er nun schwankend, und wußte nicht recht, welche Parthei er ergreifen sollte. Ludwig hat ohne Zweifel Winke davon erhalten; ihm war der Mann zu wichtig, als daß er ihm nicht hätte einige Schritte entgegenkommen sollen, und er säumte wahrscheinlich nicht, sie zu thun. Schon im Jahre 1319 war den Grafen von Lindow die Stadt Gransee vom Markgrafen Waldemar verpfändet worden 1). die Stadt Buserhausen vor 1323 2). Im Jahre 1333 ließ Kaiser Ludwig durch den Herzog Rudolf von Sachsen die Schuldenangelegenheiten des Markgrafen mit dem Grafen von Lindow reguliren, und zwar in der Art: daß Ludwig gegen sofortige Zahlung von 1000 Mark, das an den Grafen verpfändete Fürstenberg einlösen sollte. Dann belief sich die Schuldsomme noch auf 7000 Mark. Diese sollten auf Gransee und Buserhausen mit allen Dörfern stehn bleiben, so daß nach dereinstiger Zahlung dieser Summe beide Städte zurückgegeben werden sollten; aber schon, wenn 4000 Mark abgezahlt wären, sollten die Städte ihm gehorchen, so oft er es verlangt. Dagegen sollten die Grafen von Lindow jetzt die ihnen

1) Niebel Diplom. Beiträge, 303.

2) Gerken Fragm I. 64. de Ludewig Rel. IX. 524.

verpfändeten Städte, Rathenow und Friesack herausgeben 1). Im folgenden Jahre stellten die Grafen darüber eine Anerkennungs-urkunde aus. Zu Wusterhausen gehörten die Dörfer: Brunne, Drieplaz, Sieversdorf, Blankenberg, Plönitz, Zernitz, Garnitz und Dannensfeld, die zu Gransee gehörigen sind unbekannt 2). So lag die Sache noch jezt, denn beide Städte waren noch nicht eingelöst; sie boten aber nun das Mittel, Graf Ulrichs Anhänglichkeit zu erkaufen, und ihn der Waldemarschen und Askanschen Parthei abwendig zu machen. Man scheint dem Grafen Ulrich von Lindow beigebracht zu haben, daß er diesen ansehnlichen Zuwachs seiner Herrschaft für immer als Lehn der Mark behalten solle, wenn er seine Parthei aufgäbe, und sich Ludwig wieder zuwendete, und eine bündige Versicherung darüber hat wohl seinem Schwanken ein Ende gemacht. Er kam nach Spandau, und an demselben 10 November versicherte er den beiden Ludwigen für die Folge Treue und Gehorsam, die dagegen Vergessenheit alles Vorgefallenen versprachen. Im Beisein der ganzen hohen Versammlung wurde die feierliche Belehnung mit den Städten Wusterhausen, Gransee und ihrem Zubehör vollzogen, und darüber eine Urkunde ausgestellt, welche folgendermaßen lautet:

Wir Ludwig von Gottes Gnaden, Markgraf zu Brandenburg ꝛ., und wir Ludwig der Römer, von derselben Gnade, Herzog zu Baiern ꝛ. bekennen offenbar, daß wir dem edeln Manne, Grafen Ulrich von Lindow und seinen rechten Erben geliehen haben und leihen mit diesem Briefe die Städte Wusterhausen und Gransee, mit den Länden und der Mannschaft, die dazu gehören, mit allen Aeckern, gewonnen und ungewonnen, mit Heiden, Hölzern, Gebüsch, Wiesen, Weiden, Brüchern, Wassern, mit allen Dörfern, und mit allem Zubehör, wie sie heißen und wo sie liegen mögen, die von Alters und von Rechtswegen zu den Städten, Länden und Dörfern gehören, und die in ihren Grenzen gelegen sind, um sie künftig ewiglich von uns und unsern Erben als ein rechtes Lehn zu haben, zu besitzen und zu genießen, in Frieden und Gemächlichkeit. Daß wir und unsere Erben dem vorbenannten Grafen Ulrich, unserm lieben Getreuen, und seinen Erben die Lehnschaft stet und ganz halten wollen, darüber geben wir ihnen diesen Brief, besiegelt mit unsern beiden Insegeln. Dessen sind Zeuge;

1) Gerken Cod. I. 163.

2) A. a. D. I. 170.

die edeln hochgeborenen Fürsten, Herr Waldemar, der König von Dänemark, unser lieber Schwager, Herzog Barnim von Stettin der älteste und Herzog Bogislaw von Stettin unser lieber Oheim. Dazu unsere Ritter Herr Hasse der alte von Wedel, Herr Friedrich von Lochen, Herr Hans von Cottbus, Herr Hermann von Redern, Herr Peter von Bredow und Herr Hans von Kochow, und andere ehrbare Leute genug. Dieser Brief ist gegeben zu Spandau nach Gottes Geburt 1349 an St. Martins Abend <sup>1)</sup>.

Ohne Zweifel hat diese, für den Gang der Ereignisse sehr wichtige Erwerbung die Freuden des Martinsabends bei allen Theilnehmern gar sehr erhöht. Auch uns ist die Urkunde von Wichtigkeit, da es bis jetzt völlig unbekannt war, auf welche Weise die beiden Städte zu Bestandtheilen der Herrschaft Ruppin geworden sind. Von da ab war Graf Ulrich von Lindow ein Anhänger Ludwigs.

König Waldemar zog sich nach Pommern zurück. Da ihm das Geld ausgegangen war, so verpfändete er den Herzogen von Pommern seine Krone und mehrere dänische Ländereien, und ließ sich darauf von ihnen Geld vorschließen. Der ganze etwas abenteuerliche Zug des Königs Waldemar hat dem Markgrafen Ludwig dem Römer mehr geschadet als geholfen, und eine fernere Hülfe war von ihm gar nicht zu erwarten <sup>2)</sup>.

Markgraf Ludwig der Römer konnte für jetzt nicht daran denken, den Krieg fortzusetzen, auch der heran rückende Winter hätte dies schon verhindert, selbst wenn er nicht so geschwächt worden wäre. Am 29. November war Ludwig der Römer zu Königsberg. Er bestätigte hier die Schenkung des Canonicus und Schatzmeisters der Kirche zu Soldin, Johann von Friedeberg, der einen Altar in der Kirche zu Soldin gegründet hatte, und ihn mit 8 Pfund neuer Brandenburgischer oder 24 Pfund leichter Pfennige, ein Pfund Brandenburgisch als drei leichte Pfund gerechnet — begabte, welche aus dem Hufeuzinse der Stadt Lippelne erhoben wurden. Der Markgraf bestätigte diese Schenkung der Soldinschen Kirche. Bei ihm waren: Graf Günther von Schwarzburg, Friedrich von Lochen, Henning und Hasso von Wedel der jüngere, Henning von

1) Urkunden Anhang Nr. XLVII

2) Nach Beckmann Mark V. I. 9. 78 verließ Markgraf Ludwig am 14. November 1349 zu Apenburg den Schulenburgs diesen Ort. Das Datum oder die Jahreszahl ist jedenfalls unrichtig.

Nchtenhagen, Bombrecht 2c. 1). Eine völlig gleiche Urkunde stellte er an demselben Tage derselben Kirche aus, über eine Schenkung, welche Günther von Wedel zur Gründung eines Altars in der Kirche zu Soldin zu Ehren der heil. Maria, des heil. Michael und aller Heiligen hergegeben hatte, nämlich 4 Hufen bei der Stadt Nienburg und 4 Stücken jährlicher Einkünfte aus dem Hufenzins von Lippehne 2). Am folgenden Tage den 30. November erließ er daselbst eine Urkunde, durch welche er allen in den einzelnen Städten im Lande jenseits der Oder wohnenden Juden, seinen Kammerknechten, alle Ungnade erläßt, welche er bisher gegen sie getragen hat, und will sie bei allen ihren Rechten und Freiheiten erhalten, wie solche aus den ihnen darüber erteilten Briefen sich ergeben, und beauftragt die Rathmannen der Städte, den Juden alle Ungunst, mit welcher man sie während seiner Abwesenheit beschwert hat, ohne Verzug abzunehmen 3). — Wie weit hier die Judenverfolgungen gegangen waren, ergiebt sich nicht. — An demselben Tage übertrug er den Mamen Henning, Nikolaus, Gerkin, Bothin und Heinrich, Gebrüder von Brucker und deren Erben, für die ihm bisher treu geleisteten und noch ferner zu leistenden Dienste, so wie auch wegen der neulich in seinem Dienste bei Oderberg erlittenen Schäden und Gefangenschaft, und wegen zweier Pferde die sie in seinem Dienste verloren haben, als Albert von Wolffstein Bogt im Lande über der Oder war, alle Güter, welche ihr verstorbener Vater von ihm zu Lehn getragen hatte, namentlich das höchste Gericht über 14 Hufen, die Geld- und Fruchtbede von jährlich 16 Stücken, mit dem Wagensdienst im Dorfe Gerlestorp, und mit allem Zubehör 4). — An demselben Tage verschrieb er und Ludwig der ältere dem Rathe der Stadt Königsberg zur Wiederbezahlung für die Auslösung der Pfänder ihres geliebten Schwagers Waldemar, König der Dänen, so wie auch der ihrigen, welche die Stadt bewirkt hatte, die Orbede von Königsberg auf so lange, bis sie vollständig entschädigt sein würden 5). — Wie selten muß das Geld gewesen sein, da sowohl der König Waldemar als Markgraf Ludwig die Pfänder nicht selber wieder auslösen konnten, sondern die Stadt

1) Ungebruchte Urkunde.

2) Ungebruchte Urkunde.

3) Ungebruchte Urkunde.

4) Ungebruchte Urkunde.

5) Ungebruchte Urkunde.

das Geld dazu vorschießen mußte! — Baares Geld war in der That nur in den Städten zu finden, und schon dies gab in jenen Zeiten den Städten eine Bedeutung, deren Wichtigkeit in unseren Zeiten nur schwer zu fühlen ist.

Ludwig der ältere war auch am 2. Dezember noch zu Königsberg, und vereignete der Stadt und dem Rathe wegen seiner beständigen Treue und der großen Verdienste, welche sie sich um ihn zur Zeit der Unordnung, die fast in der ganzen Mark entstanden, erworben hat, und um die Einkünfte daraus für immer erheben und zum Nutzen der Stadt verwenden zu können, das Dorf Bernekow mit allem Zubehör, wie sie ihm bis jetzt zugehört haben, doch sollen die Vasallen, welche Einkünfte in dem Dorfe haben, diese behalten <sup>1)</sup>. Außer den Vorgenannten ist auch Gerken Wolff bei dem Markgrafen. — Wie es mit der beständigen Treue stand, wissen wir. Ludwig ging nun nach Soldin. Hier erklärte er am 4. Dezember, daß er, um der Armuth und Dürftigkeit des Rathes zu Soldin abzuhelfen, in welche sie wegen seiner Erhaltung durch die in der ganzen Mark ausgebrochenen Unruhen (*qua ipsos disturbii duracione per totam marchiam suborti grauiter propter conseruacionem perplexos fore nouimus*) tief hinein gerathen, wie er vernähme, die jährliche Orbede der Stadt für immer um fünf Mark erniedrige <sup>2)</sup>. — Dem Ebel von Kerkow verlieh er für seine Dienste und erlittenen Schäden die Pacht von 17 Hufen im Dorfe Golniz auf so lange, bis er sich mit ihm berechnen, und ihn anderweitig würde zufrieden stellen können <sup>3)</sup>. — Aus derselben Ursache verlieh er dem Elverich von Kerkow, dessen Schäden sich auf 30 Mark beliefen, die Bede und den Wagendienst in den Dörfern Neugarten und Beznick, welche 7 Mark jährlich eintrugen, behielt sich aber mit 4 Mark für jedes Stück (*frustum*) den Wiederkauf vor <sup>4)</sup>. Aus gleicher Ursache verlieh er dem Werner Wulff 10 Pfund jährlicher Einkünfte aus der Pacht zu Wechin für die in seinem Dienste erlittenen Schäden, bis er sich mit ihm berechnen können würde <sup>5)</sup>. — Es zeigt uns das Alles, wie viel die Neumärkischen Mannen bei diesem Kriege gelitten haben müssen obgleich die einzelnen Vorgänge

1) Kehrberg Königsberg I. 18.

2) Ungebruchte Urkunde.

3) Ungebruchte Urkunde.

4) Ungebruchte Urkunde.

5) Ungebruchte Urkunde.

unbekannt sind. Die meisten Schäden rühren von der Schlacht bei Oberberg her.

Am 6. Dezember stellte Ludwig der ältere zu Soldin eine Urkunde aus, welche abermals zeigt, daß König Waldemar und der Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg zu ihm nach der Neu-  
mark gekommen waren. Ludwig nämlich erläßt der Stadt Neu-  
Landsberg für immer 18 Mark Silbers an ihrer jährlichen Orbede, oder vermindert diese um 18 Mark, zur Entschädigung dafür, daß die Stadt seinem lieben Schwager dem Herrn Waldemar König von Dänemark, und seinem Oheim dem Herzoge Erich von Sachsen, so wie auch ihm selber jetzt in der Stadt Neu Landsberg ihre Pfänder ausgelöst habe <sup>1)</sup>. Es konnten nämlich sämtliche Herrn in ihren Herbergen in den Städten nicht bezahlen, mußten Pfänder zurücklassen, und die Städte löseten sie aus, worauf dann der Markgraf auf Ersatz bedacht sein mußte. Dies war wenigstens in jenen Zeiten sehr gewöhnlich. — Die Bürger Henning Schulze und Hildebrand Walen zu Königsberg belehnte er am nämlichen Tage so wie ihre Erben mit den Einkünften im Zolle zu Küstrin, welche die Erben des verstorbenen Brendekin von Kiritz zu Küstrin bis dahin besessen hatten, ein Beweis, daß er Küstrin besaß <sup>2)</sup>.

Ludwig der ältere machte sich — vielleicht mit seinen beiden hohen Gästen — auf den Weg nach Stettin, um mit dem Herzoge Barnim seine Verhältnisse zu ordnen. Da Barnim sich an den König Waldemar angeschlossen hatte, auch in Spandau bei den Markgrafen gewesen war, so durfte er hoffen, ihn ganz für sich zu gewinnen, und dies mußte ihm von großer Wichtigkeit sein. Am 9. Dezember war er auf der Hinreise in Garz. Hier verminderte er die jährliche Orbede der Stadt Schönfließ um 8 Mark auf so lange, bis sie für 128 Pfund und 4 Schillinge Brandenburg. Silbers bezahlt sein würden, womit sie die Pfänder seines lieben Schwagers Herrn Waldemars König von Dänemark, seines lieben Bruders Ludwigs des Römers, und seine eigenen ausgelöst haben <sup>3)</sup>. Wir erhalten hiermit zugleich den bestimmten Beweis, daß Ludwig der ältere selber die Reise machte. — Auch am 12. Dezember war er noch zu Garz, und vereignete daselbst der Stadt Schönfließ die Mühle am Graben <sup>4)</sup>.

1) Ungedruckte Urkunde.

2) Ungedruckte Urkunde.

3) Ungedruckte Urkunde.

4) Ungedruckte Urkunde.

Am 14. Dezember stellte Ludwig in den Feldern bei Berholt, einem nicht näher zu bezeichnenden Orte, wenn es nicht Berholt bei Löcknitz ist, eine Urkunde aus, durch welche er, auf inständiges Bitten seines Hofrichters des Gerkin Wulff (Wolf) dem Domkapitel zu Soldin 4 Stücke Einkünfte verleiht. Die uns schon bekannten Ritter begleiten ihn auch hier 1).

Den 16. Dezember finden wir den Markgrafen zu Stettin. Hier vereignet er zu seinem Seelenheil und auf dringendes Bitten seines geliebten Protonotars Herrn Dietrich Mörners 8 Stück jährlicher Einkünfte dem neu zu errichtenden Altare in der Collegiatkirche des heiligen Johannes zu Soldin, an welchem für immer das Gedächtniß der Seele des Herrn Dietrich Pressel, ehemals Dekan des Stifts, begangen werden soll 2).

Am 18. Dezember stellte Ludwig zu Stettin dem Ritter Ludwig von Bertkow einen Schuldbrief über 45 Mark Brandenb. Silbers für ein ihm wohlwollend abgetretenes Pferd aus. Zur Entschädigung wies er diejenigen, welche den Dienst des Lehnperdes im Dorfe Hitzstorp gekauft hatten, so lange an den Ritter Bertkow und seine Erben, bis diesem die ganze Summe bezahlt sein würde 3).

— Am 20. Dezember verließ er wegen der freundschaftlichen Dienste der Priorissin und des Nonnenklosters zu Mariensfließ, und des neulich verstorbenen Hennings von Wedel, so wie auf die inständigen Bitten der Söhne desselben, Wedeko, Janeko und Biviansz, dem gedachten Kloster das Eigenthum des Dorfes Balkenberg bei Uchtenhagen, mit allem Zubehör. Bei dem Markgrafen zu Stettin waren: Graf Günther von Schwarzburg, Lochen, Bombrecht, Ost, Hasso von Uchtenhagen, Ritter, Gerke Wolff und Johann von Wedel 4).

Markgraf Ludwig unterhandelte inzwischen mit dem Herzoge Barnim wegen der von dem letzteren durch seine, im Interesse Markgraf Waldemars unternommene Eroberung, erwachsenen Rechte. Faktisch war das Bündniß zwischen Markgraf Waldemar, den Askaniern und dem Herzog Barnim schon gelöst, als letzterer mit dem Könige Waldemar gemeinschaftliche Sache machte. Jetzt wurde es auch dadurch gelöst, daß sich Barnim an den Markgrafen Ludwig anschloß. Markgraf Ludwig trat am 21. Dezember zu Stettin

1) Ungebrückte Urkunde.

2) Ungebrückte Urkunde.

3) Ungebrückte Urkunde.

4) Ungebrückte Urkunde.

an den Herzog Barnim die Vogteien Jagow und Stolpe mit Mannen, Besten und Städten ab, und wies letztere an ihn nach Inhalt der Briefe, die darüber sprechen 1). Dafür verzichtete Barnim auf die übrige Ufermark, doch wurde ausgemacht, daß Pommern so lange, bis ihm die aufgewandten Kriegskosten wieder erstattet sein würden, im Besitz der eroberten märkischen Orte bleiben sollte. An demselben Tage wies Markgraf Ludwig die angefallenen Mannen der Vogteien Jagow und Stolpe an den Herzog Barnim von Stettin 2). Nach dem Weihnachtsfeste ging Ludwig wieder nach der Neumark zurück. Pommerns Verbindung mit Ludwig aber hatte die gute Folge, daß auch König Kasimir von Polen, gleich nach dem neuen Jahre sich mit Ludwig ausöhnte, und ihm Hülfe und Beistand versprach 3).

Ludwig war von Stettin in Begleitung des Königs Waldemar von Dänemark, und des Herzogs Erich von Sachsen-Lauenburg des jüngern zurückgekehrt. Am 26. Dezember war er mit ihnen zu Driesen. Hier übertrug er seinem Getreuen, dem Bethcke von Bornam die Pfennig-Frucht- und Fleisch-Bede des Dorfes Schönrade mit allem Zubehör, zur Ausgleichung für seine Gefangenschaft und übrige Schäden, welche er neulich bei Oderberg im Dienste des Markgrafen erlitten. Er soll diese Bede so lange behalten, bis er daraus 50 Mark in baarem Gelde bezogen, und bis ihm der Markgraf 50 Mark in Pferden, Panzern und anderen Waffen gegeben haben wird. Zeugen sind: König Waldemar von Dänemark, Erich Herzog zu Sachsen, Ost, Loterpeck. Gegeben zu Driesen (Dresen) 4).

Die Urkunde trägt das Datum M<sup>o</sup>CCC<sup>o</sup>L<sup>o</sup> Sabbato die beati Steffani. Sie zeigt uns, daß man damals hier das Jahr mit dem Weihnachtstage begann, denn wirklich ist die Urkunde nach jetziger Rechnung am zweiten Weihnachtstage 1349 ausgestellt. Nur in diesem Jahre fiel dieser Tag auf einen Sonnabend, wie die Urkunde angiebt, nur jetzt waren die beiden fremden Gäste bei Ludwig, welche zu Weihnachten 1350 fern von der Mark lebten. Hier ergiebt sich also mit Entschiedenheit, was durch andere Urkunden nur zweifelhaft dargethan wird. — Gewiß ist es aber, daß

1) Schwarz Lehnshistorie 392. Urkunde in Anm.

2) Urkunden Anhang Nr. XLVIII.

3) Anonym. Leobensis in Pez. Script. rer. Austriae. I. 969.

4) Ungedruckte Urkunde.

auch in dieser Gegend sehr viele das neue Jahr mit dem ersten Januar anfangen, so daß man darin schwankte, und ein allgemeiner Brauch sich noch nicht festgestellt hatte.

Markgraf Ludwig war am 1. Januar zu Neu Landsberg sehr beschäftigt. Der 1. Januar war in jener Zeit kein Feiertag, sondern nur die Octave des Weihnachtsfestes. Er verlieh daselbst die Heilige Geistmühle vor Berwalde dem dortigen Heiligen Geisthospitale, dessen Schützer die Rathmannen der Stadt waren, so wie 12 Schilling Brandb. Geldes jährlicher Einkünfte aus dem Hufenzinse der Pfarrkirche zu St. Marien daselbst <sup>1)</sup>. Auf Bitte des Konekin Santoch, Bürgers zu Neu Landsberg, vereignete er dem Altare der Glenden in der Pfarrkirche zu Neu Landsberg 8 Schilling neuer Pfennige aus dem Hufenzinse der Stadt, welche jener dazu geschenkt hatte <sup>2)</sup>. — Der Stadt Neu Landsberg verlieh er wegen ihrer getreuen Dienste das Recht, wie allen in ihr wohnenden Bürgern, daß sie allen ihren Hering von Stettin bis zu ihrer Stadt ohne Zoll zu zahlen bringen konnten, so weit er durch sein Land ging <sup>3)</sup>. Aus denselben Gründen verlieh er der Stadt eine ihm ledig gewordene Einnahme von jährlichen 10 Goldgulden aus dem Hufenzinse derselben <sup>4)</sup>. An demselben Tage stellte er eine Urkunde aus, daß er angesehen habe die Störungen und Bedrängnisse, deren der Rath seiner Stadt Dramburg bisher durch die Polen ausgesetzt gewesen sei, und ihn deshalb von der Zahlung der Orbede auf fünf Jahre befreie, doch so, daß die Orbede während dieser Zeit zu den Mauern und Befestigungen der Stadt verwendet werden soll <sup>5)</sup>. An die Rathmanne zu Königsberg ließ er eine Urkunde ausfertigen, worin er ihnen meldet, daß er dem dortigen Münzmeister Befehl ertheilt habe, für 400 Mark Pfennige zu schlagen, so daß jede Mark bestehen soll aus 35 Schilling Brandenburgischer Pfennige (d. h. 35 Schillinge sollten eine feine Mark enthalten), und er ersucht sie, ihn nicht daran zu hindern <sup>6)</sup>. — Ein gleiches Schreiben sandte er an Henning von Uchtenhagen, Johann von Uchtenhagen, Wedel und Otto Mörner <sup>7)</sup>.

1) Ungedruckte Urkunde.

2) Ungedruckte Urkunde.

3) Ungedruckte Urkunde.

4) Ungedruckte Urkunde.

5) Ungedruckte Urkunde.

6) Ungedruckte Urkunde.

7) Ungedruckte Urkunde.

— Den Gewettern Heinrich Winter und Henning von Borhower und ihren Erben verlieh er zu gesammter Hand das Gericht seiner Stadt Reetz, 12 Stück jährlicher Einkünfte im Hufenzinse der Stadt und 4 Winspel Getreide in der Dep-Mühle bei der Stadt, die jährliche Pacht, nämlich 12 Stücke und 4 Winspel Getreide, welche seit Alters zum Gericht gehören. Sollte etwas daran fehlen, so haben es die Rathmannen zu ergänzen. Ferner die Fischerei im Flusse Rantkow, woran die Mühle liegt 1c. 1).

Diese vielen Urkunden, alle von demselben Tage, verrathen eine sehr rüstige Thätigkeit. Allein man wird noch mehr zu diesem Anerkenntniß gezwungen, wenn man sieht, daß Ludwig noch an diesem Tage nach Neu Berlin reisete, und daselbst noch eine Urkunde ausstellte. In dieser giebt er dem Rathe der Stadt Dramburg Erlaubniß, die Wassermühle an dem Orte wieder aufzubauen, wo sie stand, nahe bei der Stadt, welche Stelle die erhabenen Fürsten Otto und Waldemar, Markgrafen von Brandenburg, seine Vorgänger, den Rathmannen zu diesem Behufe verliehen haben, was er von neuem bestätigt 2).

Am 2. Januar war Ludwig in Frankfurt, und vereignete auf Bitten der Matrone Alheidis, Wittwe Peter Brandenburgs, Bürgers in Drossen, dem Altare St. Peters in der Pfarrkirche zu Drossen 2 Mark Brandenb. Münze jährlicher Einkünfte aus dem Hufenzinse der Stadt, welche Alheidis dazu schenkte 3).

Am 4. Januar befand sich Ludwig wieder zu Neu Landsberg, und beauftragte seinen Münzmeister zu Königsberg, Jacob Schwet, 400 Mark Pfennige zu schlagen 4).

Je thätiger sich Markgraf Ludwig in der Neumark zeigt, um so auffallender ist es, vom Markgrafen Waldemar in seinem viel größeren Lande, das dazu nothwendig noch mehr Gelegenheit geben mußte, so gar nichts zu vernehmen. Seit dem Anfange des Octobers vergangenen Jahres bis zur letzten Hälfte des Februars findet sich nicht eine einzige Urkunde von ihm. Man kann nicht annehmen, daß sie alle verloren gegangen seien, denn das hätte den Ludwigschen ebenfalls geschehen müssen, und mit Rücksicht auf die Größe der von ihm regierten Länder mußte Waldemar ziemlich das doppelte an Urkunden haben ausfertigen lassen, als Ludwig; ein

1) Ungedruckte Urkunde.

2) Ungedruckte Urkunde.

3) Ungedruckte Urkunde.

4) Rehrberg Königsberg I. 43.

Theil derselben mag, nachdem Ludwig die Regierung wieder übernommen hatte, vernichtet sein; in der Regel geschah dies aber nicht, sondern man cassirte die Urkunden dadurch, daß man die Siegel abriß, und Einschnitte in die Urkunde machte, und solche cassirte Urkunden finden sich noch von ihm, aber auffallend wenige. Seit dem 4. Juli vorigen Jahres bis zum 4. Januar dieses Jahres, also im letzten halben Jahre, haben wir 42 Urkunden Ludwigs und eine von Waldemar. Solch ein Verhältniß zeigt wohl sehr deutlich, daß Waldemar nur in den wichtigsten und dringendsten Fällen zur Ausstellung einer Urkunde bewogen wurde, daß er also nicht regierte, sondern nur figurirte. Es ist schwer zu sagen, wie unterdessen die landesherrlichen Geschäfte, Belehnungen, Verleihungen, Schenkungen u. c., besorgt wurden, denn das Alles forderte unumgänglich Urkunden, auch wenn sie im Namen eines Statthalters erlassen wären, allein sie fehlen, und es zeigt sich kein Statthalter. Dies ist fast unerklärlich. Allein wir erwähnen nochmals, daß wir daraus schließen müssen, Waldemar sei krank gewesen, und man habe darüber nicht täuschen wollen. An der Geschäftsurkunde Waldemars hat es entschieden nicht gelegen, denn ihm standen die Askanier zur Seite, die damit wohl vertraut waren, und kam es darauf an, zu täuschen, so hätten die Askanier die Urkunden in Waldemars Namen ausfertigen lassen, dieser hätte in wenigen Worten seine Zustimmung gegeben, selbst nur durch ein Zeichen, sein Siegel wäre angehangen worden, und alles war dann in gefeßlicher Ordnung. Ein Betrüger, eine bloße Regierungsmaschine in den Händen der Askanier, hätte sich dazu ohne Schwierigkeit hergegeben, ja hergeben müssen, wir würden anscheinend von ihm erlassene Urkunden in Fülle besitzen, die seinen Zeitgenossen, wie uns, seine Umsicht und Thätigkeit dargethan hätten. Nichts von dem ist der Fall, und auch zum bloßen Zusage muß man Waldemar nicht immer haben brauchen oder bewegen können. Und solchen Menschen hätten sich die Askanier zu diesem Betrüge ausgesucht? — Sie, denen alles daran liegen mußte, Waldemar, den thätigen Ludwigs gegenüber, als einen tüchtigen Regenten und Fürsten zu documentiren? — Mußte es sie nicht selber in Verzweiflung setzen, den Waldemar so ganz untauglich zu den Regierungsgeschäften zu finden? — Mußten sie sich nicht selber sagen, daß das ihrer Sache großen Schaden bringen, und Waldemar die Herzen des Volks entziehen konnte? — Warum aber wählten sie nun nicht das Mittel, Urkunden in Waldemars Namen ausfertigen

zu lassen, und auch ohne seine Einwilligung sein Siegel als Beglaubigung anzuhängen? — Weil dies ein öffentlicher, schwer durchzuführender Betrug gewesen wäre, und nur solche Notare, welche ihren Eid für nichts achteten, hätten sich dazu hergegeben, dann aber wären die Zeugen dazwischen getreten, und als Zeugen durfte man nur Männer einladen, welche das öffentliche Vertrauen besaßen, denen man wohl glauben konnte. Solche aber hätten die Befiegelung, ohne Genehmigung Waldemars, nimmermehr geduldet. Hierin lag die Unmöglichkeit, durch solche Urkunden zu täuschen, nur wenn Waldemar seine Zustimmung in jedem einzelnen Falle ausgesprochen hätte, wären die Urkunden ausgefertigt worden. Daß dies nicht geschehen, liefert den bestimmten Beweis, daß man ihn dazu nur sehr selten brauchen konnte, und letzteres ist kaum anders zu erklären, als durch die Annahme, er sei nur selten in einer solchen Verfassung gewesen, wo ihm dies möglich war. Solch ein Mann ist kein Betrüger, und ihn wählt man am Wenigsten zur Ausführung eines Betrages, in welchem er die Hauptrolle spielen soll.

Auch die Herzoge von Pommern=Volgast, Bugislaw, Barnim und Wartislaw eben so, wie der Herzog Albrecht von Mecklenburg, vertrugen ihren Streit zu Anfang des Jahres 1350 in der Weise, daß sie auf den König Waldemar von Dänemark als Schiedsmann in dem von ihnen geführten Kriege compromittirten <sup>1)</sup>.

König Waldemar hatte sich während seines Zuges durch die Mark überzeugt, daß es sehr schwer halten würde, die Afsanier mit Waffengewalt daraus zu vertreiben, denn das Volk hing an sie, und sie waren durch ihre Freunde sehr wohl unterstützt. So lange der König Karl ihre und Markgraf Waldemars Rechte aufrecht erhielt, stand die Sache für Ludwig sehr mißlich. Welcher Meinung König Waldemar zugethan war, in Bezug auf die Person Markgraf Waldemars, wissen wir nicht. Bei seiner Freundschaft für Ludwig läßt sich erwarten, daß er ihn, wie dieser, für untergeschoben hielt, obgleich keiner von ihnen den früheren Waldemar gekannt, keiner den jetzigen gesehen hatte. Markgraf Ludwig konnte allerdings nicht anders, als diese Meinung festhalten; denn gab er zu, er sei der echte Waldemar, so mußte er ihm auch ohne Weiteres die Mark abtreten. — Daß seine Freunde seiner Meinung waren, ist erklärlich, und in allen solchen Fällen lassen

<sup>1)</sup> Balthasar Apparatus diplomat. histor. 29.

sich sogar für die Verneinung meist mehr Gründe beibringen, als für die Bejahung.

Ein Ende mußte in der Sache aber doch gefunden werden, und König Waldemar hatte gleich nach dem Vertrage und der Belagerung von Berlin mit mehreren Fürsten an den König Karl nach Prag geschrieben, und ihn gebeten, ihnen einen Tag und Ort zu bestimmen, wo sie in seiner Gegenwart und im Beisein ihrer Gegenparthei erledigt werden könnten. Zu einer vorläufigen Besprechung der Partheien unter einander hatte Graf Günther von Schwarzburg sein Schloß Spremberg in der Lausitz angeboten.

*[Faint, mirrored bleed-through text from the reverse side of the page, including the word 'Erklärung' and other illegible words.]*